

92.037

Legislaturplanung 1991–1995

Programme de législature 1991–1995

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 974 hiervoor – Voir page 974 ci-devant

5. Raumordnung – Umwelt – Infrastruktur (Fortsetzung)

5. Aménagement du territoire – Environnement – Infrastructure (suite)

M. Darbellay, rapporteur: Le groupe de travail a retenu deux des motions présentées. La première concerne l'objectif 34: «Le Conseil fédéral est chargé, en collaboration avec les cantons, d'établir des bilans de substances polluantes pour toute substance nocive importante en circulation dans l'écosystème». Le groupe de travail d'abord, et la commission ensuite ont pensé qu'il était nécessaire aujourd'hui, au moment où les matières polluantes sont de plus en plus importantes et nocives, d'avoir un bilan général.

Par 6 voix contre 5, la commission vous invite à accepter cette motion.

La deuxième motion de la commission concerne l'objectif 44: «Le Conseil fédéral est chargé de proposer un paquet de mesures par lesquelles l'intégralité des coûts du trafic marchandises de transit (y compris les coûts externes)» – par exemple les répercussions sur la santé, les accidents en particulier – «pourront être mis à la charge des transporteurs.» Certaines dispositions sont déjà prises dans ce sens puisqu'on prévoit une modification de l'article 36 de la constitution.

Le groupe de travail d'abord, et la commission ensuite, par 7 voix contre 6, pensent qu'il est nécessaire d'activer les opérations dans ce sens et vous proposent d'accepter la motion.

Hafner Rudolf, Sprecher der Minderheit: Die grüne Fraktion befürwortet die Motionen 1 und 2 der Kommission.

Zu den Motionen der Minderheiten: In der Motion 10 der Kommissionsminderheit heisst es: «Der Bundesrat wird beauftrag, Energiesteuern vorzuschlagen, welche die bestehende Wust und die Stempelsteuer ersetzen können.» Das Hauptproblem besteht nicht darin, dass Wust und Stempelsteuern überholt sind, sondern darin, dass hier auch noch die Arbeit belastet wird. Wollte man moderne Steuern einführen, sollte man sie auf den Ressourcen erheben. Das wird von immer mehr Experten anerkannt, heute sogar von führenden Leuten aus der Wirtschaft wie beispielsweise Stephan Schmidheiny. Gerade für die Schweiz, die relativ personalintensiv arbeitet, wäre es unter dem Aspekt der internationalen Konkurrenzfähigkeit ein Vorteil, wenn die Arbeit eher entlastet und die Ressourcen zusätzlich belastet würden. Auch wegen der Umweltsituation wäre eine Umlagerung dringend nötig.

Der Bundesrat ist bereit, diese Minderheitsmotion als Postulat entgegenzunehmen. Im Interesse eines rationalen Ratsbetriebes sind wir mit dieser Umwandlung einverstanden.

Zur Motion 11 der Kommissionsminderheit zu Ziel 8: Es geht darum, konkrete Massnahmenpläne betreffend die Umweltsituation aufzustellen und das Ganze nicht unverbindlich zu gestalten, sondern konkrete Termine zu setzen sowie quantitativ festzulegen, was bezüglich der Umweltsituation gemacht werden sollte.

Es freut mich festzustellen, dass Bundesrat Cotti in vorbildlicher Manier am Umweltgipfel in Rio klar für die Schweiz Stellung bezogen hat. Bezüglich der CO₂-Situation hat er ganz klare Massnahmen gefordert. Wir sind der Auffassung, dass das, was in Rio möglich war, auch in anderen Bereichen erfolgen könnte.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme bezüglich der Motion der Kommissionsminderheit ausgeführt, dass zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Wiener Abkommen über den Schutz der Ozonschicht etwas im Gang sei; auch bezüg-

lich der weiträumigen, grenzüberschreitenden Luftverschmutzung (Genfer Abkommen) oder bezüglich des Schutzes des Rheins sind Bemühungen im Gange. Es muss allerdings festgehalten werden, dass dies punktuelle Massnahmen sind. Es wird damit bei weitem nicht das ganze Gebiet des Umweltschutzes abgedeckt.

Wir bitten Sie im Interesse der Umwelt, der Motion 11 der Kommissionsminderheit zuzustimmen. Es gibt viele Bereiche – ich erinnere die Bauern in diesem Rat daran, dass bezüglich Bodenbelastung, Gewässerbelastung usw. noch nicht alles erledigt ist –, wo verbindliche Richtlinien verabschiedet werden sollten. Es wäre auf vielen Gebieten gut, wenn der Bundesrat verbindliche Massnahmen erlassen würde.

Ich verweise auf den Text, der derart moderat abgefasst ist, dass die Massnahmen in der Praxis auf jeden Fall durchführbar sind. Wir verlangen nicht, dass bis zum Jahre X diese Bestimmungen erlassen werden, sondern dass wird offengelassen. Der Bundesrat ist hier wirklich in der Lage, seine Führungsposition wahrzunehmen, und er hat freie Hand, um vorbildlich tätig zu sein.

Zur Motion 12 der Kommissionsminderheit zu Ziel 32: Sie wissen, dass das Bodenrecht sich noch in einer Situation befindet, wo nicht alle Probleme gelöst sind. Man muss nicht übertreiben, um dies festzustellen. Schon die Behandlung der Sperrfristen hier im Rat hat ganz klar aufgezeigt, dass nicht alle Probleme gelöst sind, sondern dass mehr oder weniger gut versucht wurde, mit diesen Sperrfristen Symptombekämpfung zu betreiben. Ich glaube, auch jene, die gegen die Sperrfristen waren, müssen anerkennen, dass das eine Symptomtherapie war, dass man aber im Bodenrecht noch etliche grundsätzliche Probleme hat, welche man zumindest studieren müsste.

Wir schlagen Ihnen mit dieser Minderheitsmotion vor, dass die Verwaltung das Ganze noch gründlich studiert und schaut, was für Massnahmen möglich sind. Das ist nicht unmöglich. Ich erinnere auch daran, dass wir wirklich im Bereich der Bodenpreise international eine Besonderheit darstellen. Wir haben Bodenpreise, die bei weitem über jene hinausgehen, die in den umliegenden Ländern üblich sind. Ich erinnere auch daran, dass in der Schweiz zwei Drittel der Bevölkerung Mieter sind. International ist das eine Besonderheit und eine spezielle Situation. Langfristig sollten wir auch überlegen, ob wir diese Situation nicht verbessern könnten. Es ist sonst bei jeder Gelegenheit von der Europakompatibilität die Rede. Wenn man diese Situation mit anderen Ländern vergleicht, müssten wir ganz grundsätzlich die Weichen anders stellen.

Ich mache Sie darauf aufmerksam: Wir wollen hier nicht eine Revolution auslösen, sondern wir wollen schlicht und einfach nur, dass Bundesrat und Verwaltung diese Probleme überprüfen und allenfalls Massnahmen vorschlagen.

Unser Rat hat zu Recht bei der Behandlung des landwirtschaftlichen Bodenrechts beschlossen, der Selbstnutzung den Vorzug zu geben. Wenn man berechtigterweise bezüglich des landwirtschaftlichen Bodenrechtes weiser geworden ist, warum soll man es bezüglich des nichtlandwirtschaftlichen Bodens nicht auch werden?

Ich frage Sie z. B.: Soll es, wenn eine neue Gärtnerei eingerichtet werden soll, allein an der Kapitalkraft liegen, ob ein solches Gewerbe tätig werden kann oder nicht? Man sieht, dass bei den verschiedensten Gewerben durchaus die Landpreise oder die Höhe der Mietzinse eine Rolle spielen. Das Gewerbe in der Schweiz ist noch derart verbreitet, dass man auch diese Situation berücksichtigen sollte. Wir verlangen ja nicht direkt eine grundsätzliche Aenderung, aber Bundesrat und Verwaltung sollen auch diese Aspekte berücksichtigen.

Wir bitten Sie seitens der Minderheit, die Motionen 11 und 12 der Kommissionsminderheiten an den Bundesrat zu überweisen.

Bodenmann, Sprecher der Minderheit: Zu Beginn der Landwirtschaftsdebatte hat unser Sprecher festgehalten, dass wir nicht nur vor einem Scherbenhaufen, sondern mitten drin stehen. Die Debatte selber hat gezeigt, dass wir nicht nur mitten drin stehen, sondern dass wir in Bezug auf die wesentlichen Fakten der Landwirtschaftspolitik auch blind sind.

Wir geben pro Jahr zu Weltmarktpreisen berechnet irgendwo zwischen 7 und 8 Milliarden Franken zusätzlich für diesen Sektor aus. Es wäre nun hochinteressant zu wissen: Wer profitiert von dieser Politik, wer profitiert von den Direktzahlungen? Aber auch: Wer profitiert von den indirekten Subventionen, den kartellisierten Preisen? Welche Betriebe profitieren? Welche Regionen profitieren? Wir haben in der Kommission bei der Beratung festgestellt, dass eine der grössten Bürokratien der Schweiz nicht weiss, wie sie ihre Gelder verteilt. Aus meiner Sicht wäre es unbedingt notwendig, dies in etwa zu wissen.

Ein zweites Problem, das immer wieder angesprochen wurde, ist die Frage: Ist nun die Landwirtschaft die beste Hüterin der Oekologie, oder ist sie eine wesentliche Quelle für Umweltverschmutzung? Es wurden verschiedene Ansichten geäussert, und was mich erstaunt hat: Wir verfügen in diesem wichtigen Gebiet über keine vernünftigen Oekobilanzen, obwohl wir hier eine der grössten Bürokratien haben – und erst noch eine, die bürgerlich kontrolliert ist. Wir stellen also fest, dass jene, die immer nach effizienterem Verwaltungsabbau des Staates rufen, dort, wo sie zuständig sind, eigentlich nicht einmal eine saubere Situationsanalyse haben. Wir sind der Meinung, dass diese Arbeit nachgeholt werden muss, dass wir erheben müssen, wie der heutige Zustand ist, und dass wir uns für die künftige Politik Varianten überlegen müssen. Bei der nächsten Debatte und bei den nächsten Entscheiden in der Landwirtschaftspolitik müssen wir erstens wissen, wie der Zustand ist, und zweitens, welche Handlungsmöglichkeiten die Politik für die Zukunft hat. Denn nach unserer Meinung sind die Handlungsmöglichkeiten auf diesem Gebiet enorm.

Wir blieben mit dieser Motion in der Kommission leider in der Minderheit. Mit Freude stellen wir fest, dass der Bundesrat im Gegensatz dazu bereit ist, diese Motion 7 der Kommissionsminderheit als Postulat anzunehmen. Ich vertraue darauf, dass zumindest der hier anwesende Bundesrat alles Interesse hat, dass diese Fragen abgeklärt werden, und zwar sauber. Ich bin in diesem Sinne mit der Umwandlung in ein Postulat durchaus einverstanden.

Frau von Felten, Sprecherin der Minderheit: Der Bundesrat gibt auf Seite 9 seines Legislaturplanungsberichtes bekannt, die Schweiz müsse im internationalen Technologiewettbewerb mithalten können, wenn die schweizerische Wirtschaft konkurrenzfähig bleiben wolle. Dies diene dem allgemeinen Wohlstand. Diese Aussage möchte ich in dieser Generalisierung bezweifeln.

Seit der Auseinandersetzung mit der Atomenergie ist weltweit klar, dass Technologiefortschritt nicht zwingend mit Wohlstandsvermehrung gleichgesetzt werden kann, im Gegenteil. Das Beispiel Atomenergie zeigt, dass deren Nutzung zu mehr Sachzwängen, zu unlösbaren Problemen, zu irreversiblen Schäden, zu einer unzumutbaren Gefährdung von Mensch und Umwelt geführt hat. Aus dieser Erfahrung sollten Konsequenzen gezogen werden. Dies hat der Bundesrat nicht getan.

Ich erachte es als einen Mangel des Berichtes, dass der Bundesrat die zentrale Bedeutung der Gentechnologie für die künftige gesamtgesellschaftliche Entwicklung nicht erkannt und nicht benannt hat. Mehr noch als beispielsweise die Mikroelektronik oder die Atomtechnik wird sie unser Leben, die Gesellschaft, die Natur und die Umwelt verändern können. Gentechnologie als Schlüsseltechnologie der Zukunft wird zu erbitterten politischen Auseinandersetzungen führen. Ganze Industriezweige unseres Landes haben heute schon auf diese Karte gesetzt. Der Transfer gentechnologischer Methoden in den industriellen Anwendungsbereich ist in vollem Gang.

Aus der Presse war gestern zu erfahren, dass die europäische Gentechnikindustrie bezüglich Anzahl der kleinen und grossen Betriebe sowie bezüglich Angestelltenzahl die USA und Japan übertrifft. Das europäische industrielle Gentechnikpotential ist das weltweit grösste.

Der Bundesrat hat vor diesen Industrieinteressen einen Kniefall gemacht, indem er die Gentechnologie ins Eurolex-Verfahren einbezogen hat, d. h. nach seinen Vorstellungen: unter Ausschluss des Referendums. Dieses Vorgehen in einem

höchst umstrittenen Bereich ist vor allem deshalb inakzeptabel, weil eine legitimierende Regelung eingeführt werden soll, bevor die Frage, ob Gentechnologie überhaupt umwelt- respektive sozialverträglich ist, wissenschaftlich und gesellschaftspolitisch geklärt ist. Der Versuch, die dringend nötige öffentliche Diskussion auszuschliessen, zeigt meines Erachtens vor allem, dass das weitverbreitete Misstrauen dieser Technik gegenüber mehr als berechtigt sein muss.

Hier setzt die Motion 8 der Kommissionsminderheit an. Tatsache ist, dass man über die Risiken der Gentechnik erschütternd wenig weiss. Ueber das Verhalten von Mikroorganismen in der freien Natur weiss man so gut wie gar nichts.

Auch wenn der Bundesrat in seiner schriftlichen Antwort mehrere Projekte im Bereich Sicherheitsforschung aufzählt, kann dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser Wissenschaftszweig noch in den Kinderschuhen steckt – weltweit, ganz besonders aber in der Schweiz.

Ich begrüsse es, dass der Bundesrat die Vordringlichkeit dieses Forschungszweiges erkannt hat. Dabei ist jedoch hervorzuheben, dass das Forschungsdefizit nicht allein auf mangelnde Mittel zurückzuführen ist, sondern vor allem darauf, dass ein Mangel an geeigneten unabhängigen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen besteht.

Bezüglich Haftungsregelungen bin ich mit der Antwort des Bundesrates nicht zufrieden. Im Unterschied zu übrigen industriellen Risiken sind gentechnologische Gefahren weder örtlich, zeitlich noch sozial eingrenzbar und nach den geltenden Regeln der Kausalität nicht zurechenbar; sie sind deshalb nicht versicherbar. Hier wird rechtliches Neuland betreten. Das Verursacher- und Vorsorgeprinzip des Umweltrechts versagt, da die Kausalverläufe von Lebewesen weder retrospektiv noch prospektiv verfolgbar sind. Das Versagen der bisherigen Regelungsprinzipien führt nicht nur dazu, dass für Geschädigte Schadenersatzleistungen entfallen. Diese Situation führt auch dazu, dass der Anreiz zur Schadensvermeidung für potentielle Schädiger entfällt.

Der Bundesrat wird deshalb mit der vorliegenden Motion 8 der Kommissionsminderheit beauftragt, eine auf die spezifischen Risiken der Gentechnologie zugeschnittene Haftungsregelung auszuarbeiten.

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich bin damit einverstanden. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Stalder: Ich habe folgende Motion der SD/Lega-Fraktion (zu Ziel 33) zu begründen: «Der Bundesrat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Hypothekarzinsätze nicht auf die EG-Werte angehoben werden.»

Kapital ist der Motor der Wirtschaft. Dies ist ein bekannter Werbespruch der Banken. Wenn aber das Kapital sich zu einer eigenständigen Grösse emporschwingt und jede soziale Verantwortung abzulehnen beginnt, indem es seine Interessen mit hohen, ja zu hohen Zinssätzen wahrnimmt, muss man an der Richtigkeit des obigen Werbespruchs zweifeln. Das Kapital ist nur so lange Motor der Wirtschaft, als es mit akzeptablen Zinssätzen der Wirtschaft zu dienen vermag, denn mit zu hohen Zinssätzen muss die Wirtschaft nur noch den Kapitalinteressen dienen. Bekanntlich lässt sich das erwirtschaftete Bruttosozialprodukt nur einmal verteilen. Werden die Kapitalinteressen mit zu hohen Zinsen abgegolten, bleiben für alle andern anfallenden Aufgaben zu wenige Mittel übrig, was meistens zwangsweise zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten führt.

Die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft allgemein beweist, dass sie keine hohen Zinslasten zu ertragen vermag. Die fatalen Zinssatzanpassungen der Nationalbank an europäische Normen vor drei Jahren beweisen recht deutlich, dass sich die Wirtschaftssituation drastisch verschlechtert hat. Die Schweizer Wirtschaft braucht eine gewisse Eigenständigkeit mit akzeptablen Zinssätzen. Die Folgen dieser Hochzinsperiode sind leider recht markant: drastische Zunahme der Teuerung; drastische Erhöhung der Hypothekarzinsen; drastische Einbrüche in der Beschäftigung; drastische Zunahme der Arbeitslosigkeit; drastische Zunahme der Konkurse. Es liessen sich noch eine Reihe weiterer nachteiliger Fakten aufzählen – nur nichts Positives.

Offenbar will die Nationalbank das grausame Spiel mit Zinsanpassungen an die D-Mark fortsetzen. Darum ist es höchste Zeit, dass der Bundesrat raschestens eine Abkehr von dieser fatalen Geldpolitik verlangt, weil sonst befürchtet werden muss, dass sich das Hypothekenzins-Karussell von neuem zu drehen beginnt.

Dieser Entwicklung muss sofort Einhalt geboten werden; die Teuerung muss endlich ernsthaft bekämpft werden, weil sonst immer breitere Volksschichten in die Armut abzugleiten drohen. Hohe Zinsen und Arbeitslosigkeit dürfen nicht schicksalsergeben hingenommen werden; da gilt es, mit aller Energie dagegen anzukämpfen. Darum ist die Umkehr der Zinsentwicklung eine dringende Notwendigkeit; es darf nicht noch grösseres Unheil angerichtet werden.

Ich bitte Sie, diesem Vorstoss zuzustimmen; die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi wäre mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Unsere Motion zu den Zielen 37 und 39 lautet: «Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit den vorgesehenen Massnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen (und damit zur Reduktion des Verbrauchs von fossilen Brennstoffen) eine mittel- bis langfristige Planung zu erstellen mit der Zielsetzung, sukzessive das Erdöl als Energiequelle zu verlassen, einerseits im Interesse der Umwelt, andererseits um die Energieabhängigkeit unseres Landes zu vermindern.»

Im Namen der Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi möchte ich Ihnen auch diese Motion kurz begründen:

1. Reduktion der Emissionen von CO₂: Welche Möglichkeiten erwägt der Bundesrat, um diesem Ziel näher zu kommen? Reichen die bereits angeordneten Massnahmen, um diese Luftschadstoffe auf ein Mass zu reduzieren, das langfristig eine Entlastung bringt und welches geeignet ist, den in Gang befindlichen Treibhauseffekt zu stoppen? Dass der Katalysator beim Autoverkehr eine erhebliche Reduktion zu erbringen vermag, ist bekannt. Die ständige Verkehrsvermehrung droht aber die Wirksamkeit des Katalysators zu egalisieren, was letztlich die Emissionen nicht sinken lässt.

2. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um eine Substitution von Erdölprodukten zu erreichen?

Forschung Solarenergie: Auf dem Verkehrssektor könnte die Umlagerung von Benzin auf Elektroantrieb gefördert werden. Im Bereich der Solarvoltaik bedürfte es einer gezielten Förderung der Forschung. Sieht der Bundesrat zum Beispiel keine Möglichkeit, das Technikum Biel zur Weiterentwicklung seines Solarmobils im Sinne von Energieforschung zu unterstützen? Die Fraktion bedauert, dass solche Entwicklungen infolge Mangels an Finanzen auf der Strecke bleiben. Die Fraktion möchte den Bundesrat ermuntern zu prüfen, ob nicht sämtliche Lärmschutzwände von Autobahnen, Strassen und Bahngeleisen mit Photovoltaikzellen bestückt werden könnten. Ganz erhebliche Flächen könnten so in günstigen Einstellwinkeln für die Gewinnung von elektrischer Energie ausgenützt werden.

Forschung Wasserstoff: Wasserstoff kann als absolut umweltverträglicher Treibstoff bezeichnet werden. Beim Verbrennungsvorgang entsteht nur Wasserdampf. Unterstützt der Bundesrat auch diesen Forschungssektor, der geeignet erscheint, die CO₂-Emissionen zu reduzieren?

3. Umlagerung des Güterverkehrs: Welche Möglichkeiten stehen dem Bundesrat offen, um die Umlagerung zumindest des Güterfernverkehrs von der Strasse auf die Schiene zu fördern? Hier liegen noch grosse Kapazitäten brach.

Die SD/Lega-Fraktion möchte Sie bitten, auch diesen Vorstoss zu unterstützen. Wir sind bereit, nach Vorschlag des Bundesrates diese Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Columberg: Mit der Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit erhält die schweizerische Regionalpolitik eine neue Dimension. Parallel zur Oeffnung der Grenzen und zur Schaffung eines europäischen Binnenmarktes müssen die bewährten Ziele unserer Regionalpolitik beachtet und der neuen Herausforderung angepasst werden.

Der Bundesrat bekräftigt diese Position in seinem Bericht. Er führt auf Seite 81 aus: «Erfolge der Regionalpolitik haben dazu

beigetragen, die Gefahr einer Zweiteilung der Schweiz in unerwünschte Ballungsgebiete einerseits, entleerte Berg- und Randgebiete andererseits zu begrenzen. Es sind jedoch weitere Stützungsmaßnahmen nötig, soll die Schweiz von morgen über eine dezentrale, räumlich ausgeglichene Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur verfügen. Diese aber ist eine wichtige Grundlage unseres föderalistischen Staatswesens und ermöglicht auch ökologisch angepasste Siedlungs- und Wirtschaftsformen.»

Das Ziel 35 «Förderung einer ausgewogenen Entwicklung der Regionen als Lebens- und Wirtschaftsräume» ist richtig und vor allem staatspolitisch wichtig. Hingegen sind die Angaben über die Massnahmen, mit welchen der Bundesrat dieses Ziel erreichen will, ungenügend. Sie sind zu wenig konkret. Es fehlt an Substanz. Es sind lediglich allgemeine Hinweise und unklare Absichtserklärungen. Da heisst es, der Bundesrat werde den regionalpolitischen Auftrag des Bundes umschreiben – aber wie, in welcher Form? Das gleiche gilt für die Ankündigung eines regionalpolitischen Massnahmenpakets: Was ist der materielle Inhalt dieser Massnahmen?

Der Bundesrat kündigt Revisionen des Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete sowie des Bundesbeschlusses über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen an. Gut so, Herr Bundesrat; diese Revisionen dürfen sich aber nicht auf die – nicht unproblematische – Dezentralisierung bisheriger Vollzugsaufgaben und -kompetenzen beschränken. Der Bund darf sich nicht aus seiner Verantwortung gegenüber Berg- und Randregionen zurückziehen.

Von ganz zentraler Bedeutung ist die verstärkte regionalpolitische Koordination der Bundesaktivitäten, eine alte Forderung, die leider nie richtig durchgesetzt werden konnte; ferner die Einbindung der Regionalpolitik in den europäischen Rahmen. Das bedingt neue Anstrengungen, das erfordert ein neues, den veränderten Umständen angepasstes Konzept. Dazu gehört eine Fortsetzung und Verstärkung des bewährten regionalpolitischen Instrumentariums mit Investitionshilfedarlehen, mit der Neugestaltung im Bereich des Bürgerschaftswesens, mit einer besseren Dotierung der Kredite für Hotelenerneuerungen und für die Präsenz der Schweiz im Ausland. Dazu gehört aber auch eine ausreichende infrastrukturelle Ausstattung aller Regionen – Stichworte: Fernmeldenetze, Technologietransfer, Innovationen.

Im Zeichen der Deregulierung muss beispielsweise eine marktgerechte Entschädigung des Rohstoffes Wasserkraft erfolgen, muss die bundesrätliche Preisschranke beim Wasserzinsmaximum fallen. Herr Bundesrat, im Augenblick sind wir misstrauisch. Misstrauisch, weil die gegenwärtige Bundespolitik auf Abbau, zum Teil auf massiven Abbau der bisherigen, bewährten Massnahmen ausgerichtet ist. Das ist sehr gefährlich. Deshalb müssen wir Sie bitten, die Regionalpolitik, den regionalpolitischen Ausgleich nicht zu vernachlässigen. Eine solche Politik hätte staatspolitisch bedenkliche Folgen und würde langfristig zu einer Zweiteilung unseres Landes führen.

Fischer-Seengen: Das Kapitel «Raumordnung – Umwelt – Infrastruktur» wird aufgeteilt zwischen Herrn Bezzola und mir. Herr Bezzola wird über Bodenpolitik, Wohnungswesen, Regionalpolitik und Tourismus sprechen, und ich werde die übrigen Themen behandeln.

Zur Umweltpolitik allgemein: Wie in vielen anderen Sachgebieten liegt die Problematik der Umweltpolitik nicht primär bei mangelnden gesetzlichen Grundlagen, sondern bei den Schwierigkeiten im Vollzug. Die Anstrengungen sollten daher weniger bei der Schaffung weiterer als vielmehr beim konsequenten Vollzug der bestehenden Vorschriften liegen. Zu diesem Zweck ist der Absicht des Bundesrates, die Zusammenarbeit mit den im Vollzug nachgeordneten staatlichen Stellen zu intensivieren und diesen Unterstützung zu bieten, besonderes Gewicht beizumessen.

Aus rechtlicher Sicht ist der Idee des Bundesrates, Vorschriften über die Gefährdungshaftung einzuführen, womit vom Prinzip der Verschuldenshaftung abgewichen werden soll, mit Skepsis zu begegnen. Die Absicht, die staatlichen Umweltvorschriften durch marktwirtschaftliche Instrumente zu ergänzen,

entspricht einem freisinnigen Postulat. Solche marktwirtschaftliche Instrumente sollen indessen Gebote und Verbote nicht ergänzen, sondern wenn immer möglich ersetzen.

Lenkungsabgaben können nur akzeptiert werden, wenn sie an klare Randbedingungen geknüpft sind. So müssen sie hoch genug sein, um tatsächlich Lenkungsfunction auszuüben. Sie dürfen nicht fiskalischen Zwecken dienen, d. h. ihre Mehrbelastung muss bei anderen Steuern voll kompensiert werden, vor allem beim Abbau der direkten Bundessteuer. Ebenso dürfen Lenkungsabgaben nicht zu Marktverzerrungen – weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene – führen. Schliesslich müssen Lenkungsabgaben indexneutral sein, um keinen Teuerungsschub zu bewirken, der die Abgaben unwirksam machen würde.

Unter diesen Bedingungen kann einer CO₂-Abgabe zugestimmt werden. Von zentraler, genereller Bedeutung ist das auch vom Bundesrat angetönte Erfordernis, wonach Lenkungsabgaben nur im Gleichschritt mit der EG eingeführt werden sollen, um wettbewerbspolitische Nachteile für die schweizerische Wirtschaft zu vermeiden. Die Schweiz muss künftig auf umweltpolitische Alleingänge verzichten.

Umweltpolitische Schwerpunkte Klima, Luftreinhaltung und Abfall: In diesem Kapitel ist nochmals schwergewichtig von den CO₂-Emissionen die Rede. Zunächst ist festzuhalten, dass diese Problematik global anzugehen ist und isolierte Anstrengungen der Schweiz vor allem im Zusammenhang mit dem Schutz der Ozonschicht nicht ins Gewicht fallen. Richtig ist deshalb, wenn die Schweiz in internationalen Gremien an der Bewältigung dieser Probleme mitarbeitet, womit Umweltpolitik vermehrt auch zur Aussenpolitik wird. Nur weltweit durchgesetzte Programme sind geeignet, zur Stabilisierung der CO₂-Emissionen beizutragen.

Problematisch ist das Ziel, wonach bei den SO₂-Emissionen bis zum Jahr 2000 der Stand von 1950, bei den NO₂- und CO-Emissionen bis in die zweite Hälfte der neunziger Jahre der Stand von 1960 erreicht werden soll. Solche Zielsetzungen sind vor allem deshalb unglaublich, weil aus den fünfziger und sechziger Jahren gar keine erhärteten Grundlagen hinsichtlich der damaligen Belastung vorliegen.

Die Schweiz hat hinsichtlich Abgasvorschriften stets eine Vorreiterrolle gespielt. Im Zuge der Angleichung an Europa sind Alleingänge der Schweiz nicht mehr angezeigt. Dagegen sind Initiativen der Schweiz, welche internationale Vorschriften hinsichtlich Abgasreduktion anstreben, durchaus zu begrüßen. Zur Energie: Die Stossrichtung entspricht dem Aktionsprogramm «Energie 2000», dem die FDP grundsätzlich zugestimmt hat. Dass gestützt auf den von Volk und Ständen angenommenen Energieartikel ein Energiegesetz erarbeitet werden muss, liegt auf der Hand. In diesem Zusammenhang sind die Erfahrungen mit dem Energienutzungsbeschluss einzubeziehen. Auf nicht realisierbare Vorschriften und solche, die sich als unnötig oder nicht sinnvoll erwiesen haben, ist zu verzichten. Die staatlichen Vorschriften sind auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken. Der Spielraum der Kantone ist nicht unnötig zu beschneiden.

Zu begrüßen ist die Absicht, auf den Zeitpunkt des Ablaufs des Moratoriums im Jahre 2000 die Kernenergiegesetzgebung der längst geplanten Totalrevision zu unterziehen. Es ist sicherzustellen, dass mit Blick auf die auffällige weitere Nutzung der Kernenergie nach Ablauf des Moratoriums die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen rechtzeitig bereitstehen. Keinen Aufschub erträgt die Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren im Bereich der nuklearen Entsorgung. Der Bundesrat ist in der Absicht zu unterstützen, diesem Anliegen mit einer vorgesehenen Teilrevision der Kernenergiegesetzgebung Rechnung zu tragen.

Zum Verkehr: Die vier zentralen Anliegen der bundesrätlichen Verkehrspolitik – «Bahn 2000», Neat, Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und Bewältigung des Agglomerationsverkehrs – sind zu unterstützen, ebenso die Absicht, die in diesen Bereichen gefällten Entscheide zügig auszuführen. Die Umlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene auf grossen Distanzen ist dort voranzutreiben, wo es wirtschaftlich ist. Die freie Wahl des Verkehrsmittels ist weiterhin zu gewährleisten.

Mit dem Transitvertrag zwischen der Schweiz und der EG konnte eine für die Schweiz optimale Lösung ausgehandelt werden. Dieser Transitvertrag ist so bald als möglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Hierfür ist die Genehmigung der Neat-Vorlage nötig, für welche die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion eintritt. Die Zukunft der SBB bereitet der FDP Sorgen. Sie ist deshalb der Auffassung, dass die Erneuerung des Leistungsauftrages für die SBB nicht allein darin bestehen kann, Bestehendes fortzuschreiben, sondern dass sich eine Erneuerung der SBB-Struktur in grundsätzlicher Weise aufdrängt. In diesem Rahmen sind neue Strukturen inklusive Privatisierungen gründlich zu prüfen und, soweit sinnvoll, durchzusetzen. Der Bundesrat wird aufgefordert, das überwiesene Postulat der FDP-Fraktion, das er akzeptiert hat, so rasch als möglich umzusetzen.

Im Bereich der Verkehrsabgaben ist grundsätzlich eine Harmonisierung mit den entsprechenden Bestimmungen der EG anzustreben. Weitere Alleingänge der Schweiz sind auch auf diesem Gebiet zu vermeiden; es ist deshalb richtig, wenn vorerst das System von Schwerverkehrs- und Nationalstrassenabgabe nicht verändert wird. So bald als möglich sind aber diese Abgaben durch eurokompatible Modelle abzulösen, welche eine Diskriminierung der Schweizer Fahrzeuge verhindern.

Angesichts der Schwierigkeiten einer Quantifizierung von sozialen Kosten und Nutzen erscheint es zweifelhaft, eine Schwerverkehrsabgabe unter Einbezug dieser Kriterien zu erlassen. Der Absicht des Bundesrates, einen entsprechenden Kompetenzartikel in die Bundesverfassung aufzunehmen, ist deshalb mit grosser Skepsis zu begegnen.

Um die Aufwendungen im Bereich des Strassenbaus sowie die übrigen in Artikel 36ter BV genannten Aufgaben inklusive Finanzierung der Neat finanzieren zu können, könnte sich eine Erhöhung des Treibstoffzollzuschlages als notwendig erweisen. Es ist jedoch nicht gerechtfertigt – auch wenn der Ständerat heute offenbar Gegenteiliges beschlossen hat –, die Bundeskasse über die Erhöhung des Treibstoffgrundzolles an den Einnahmen aus dem Strassenverkehr mehr als bisher partizipieren zu lassen. In diesem Sinn ist die Richtlinienmotion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi zu unterstützen. Richtig ist das Prinzip, wonach der Strassenverkehr seine Kosten selber decken soll; wesensfremde Abschöpfungen sind indessen abzulehnen. Die zweckgebundenen Rückstellungen für den Strassenverkehr sind – im Gegensatz zur bisherigen Praxis – künftig zugunsten dieser Rückstellung zu verzinsen und nicht durch die allgemeine Bundeskasse zu vereinnahmen.

Zur Motion 1 der Kommission zu Ziel 34 – die Erstellung von Stoffbilanzen für alle wichtigen im Ökosystem zirkulierenden Schadstoffe –: Diese Motion lehnen wir ab.

Baumberger: Nachdem sich Kollege Cumberg mit der Regionalpolitik namens der CVP befasst hat, möchte ich daselbe mit den Abschnitten Boden- und Umweltpolitik tun. Ich frage nach der Zielrichtung der entsprechenden Abschnitte und nach der Zielkonformität der vorgeschlagenen Massnahmen.

Zur Zielrichtung generell haben wir über «mehr Markt und mehr Wettbewerb» schon viel gehört, ordnungspolitisch gewiss Richtiges. Wenn man im einzelnen im Bericht nachsieht, liest man beispielsweise auf Seite 26, wie sich der Bundesrat ganz vorsichtig äussert, gewisse Regelungen im Bereiche des Bodenrechtes seien zu «überdenken». Und ob sie zu überdenken sind! Ich bin der Meinung, es liegt mehr als nur Denkbedarf, es liegt Handlungsbedarf vor, auch auf den Gebieten von Boden- und Umweltpolitik.

Dabei sei vorweg geklärt, dass die CVP und der Sprechende selbst keineswegs dafür sind, dass siedlungs- und umweltpolitische Errungenschaften preisgegeben werden; aber lange nicht alles, was im kaum mehr überblickbaren Vorschriftengewirr enthalten ist, kann als Errungenschaft qualifiziert werden. Ich komme zum Bodenrecht im einzelnen, Ziel 32: Man liest als Ziel «Problemgerechte Weiterentwicklung des bodenpolitischen Instrumentariums». Was soll denn das heissen? Wenn man aus dieser Überschrift auf die Ziele zu schliessen sucht,

aufgrund der vorgeschlagenen Instrumente, so beschleichen einen Zweifel. Es wird für diese «problemgerechte» Weiterentwicklung weitgehend auf das sogenannte Anschlussprogramm des Bundesrates verwiesen. Darin finden sich eine grössere Zahl von wirkungslosen, wenn nicht kontraproduktiven Massnahmen, die aber ihrerseits eine entsprechende Administration brauchen.

Richtig wäre, wenn marktkonforme Massnahmen auch im Bodenrecht soweit wie möglich angewendet würden. Dazu gehört beispielsweise die Transparenz auf dem Bodenmarkt; dazu gehört die Entrümpelung der Bauvorschriften; dazu gehört, dass man den Erschliessungsanspruch für Bauland durchsetzbar macht.

Ziel 33, Tragbare Wohnkosten und Erleichterung des Wohneigentumserwerbes: Die CVP-Fraktion steht in jeder Hinsicht hinter diesen Zielrichtungen. Aber wir verlangen selbstverständlich, dass die Instrumente zielkonform sind. Auch hier bin ich der Meinung, dass keineswegs alle vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen dieser Anforderung entsprechen.

Zweifel sind angebracht bezüglich des Mietervorkaufsrechtes, auch bezüglich der vorgeschlagenen weiteren planungs- und nutzungsspezifischen Auflagen im Wohnungsbau. Wir müssen darauf achten, dass wir nicht die Investoren vom Wohnungsmarkt vertreiben.

Zur Erreichung des Ziels 34, der Verbesserung des Gleichgewichtes zwischen ökologischen und ökonomischen Funktionen: Es ist klar, dass in diesem Zusammenhang das Raumplanungsgesetz überarbeitet werden muss. Es gehört sicher zu den wichtigen Richtliniengeschäften. Aber auch hier muss man sagen, dass die konkreten Vorschläge durchaus zu Zweifeln Anlass geben.

Nun einige wenige Bemerkungen zur Umweltpolitik: Die Erkenntnis des Bundesrates ist gewiss zutreffend, dass der Schutz der Umwelt mit dem blossen Erlass von Rechtsnormen, von weiteren Vorschriften, eben nicht gewährleistet ist, namentlich nicht mit dem Erlass von schweizerischer «Inselgesetzgebung». Zu Recht will der Bundesrat staatliche Vorschriften durch marktwirtschaftliche Instrumente ergänzen in Ziel 37. Herr Fischer-Seengen hat im einzelnen schon darauf hingewiesen.

Ich kann und muss mich, wenn ich auf die Uhr sehe, beschränken. Indessen werden in der Stellungnahme des Bundesrates zentrale marktkonforme Instrumente wie Vereinbarungen, Umweltzertifikate und dergleichen nur ganz am Rande erwähnt und erst noch mit dem Vorbehalt, sie seien zunächst zu prüfen. Sie sind nicht nur zu prüfen, sondern man soll sie endlich realisieren.

Zweifel habe ich bei den Zeitangaben für die Zielerreichungen, beispielsweise bei Ziel 39. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass man sich daran erinnert, dass es so etwas wie das Gesetz der zunehmenden Grenzkosten und des abnehmenden Grenznutzens gibt. Heute mehr denn je ist entscheidend, dass mit dem aufgewendeten Geld möglichst viel Umweltschutz pro Franken erreicht wird.

Ich bitte Sie unter diesem Gesichtspunkt, die verschiedenen Motionen auch unter dem Aufwand-Nutzen-Aspekt anzusehen und deshalb den grossen Teil nur als Postulate zu überweisen, so die Motionen der Kommissionsminderheiten, die Motion 11 (Internationaler Umwelteinsatz) und die Motion 8 (Gentechnologie); andere sind klar abzulehnen, so die Motion 10 (Energiesteuer) – wir sollten uns jetzt auf die Lenkungsabgaben beschränken –, die Motion 12 (Bodenrecht) – das ist nichts anderes als eine Neuaufnahme der seinerzeitigen Stadt-Land-Initiative – oder die Motion 7: Was wollen wir jetzt neue Varianten zur Landwirtschaftspolitik entwickeln? Jetzt haben wir doch gerade tagesfüllend über die Landwirtschaftspolitik diskutiert und uns entschieden.

Zu den Motionen der SD/Lega-Fraktion möchte ich auf die Begründungen des Bundesrates verweisen.

Ruckstuhl: Wenn wir davon ausgehen, dass die Anzahl der Seiten der Botschaft als Massstab für die Bedeutung gilt, die der Bundesrat den verschiedenen Bereichen der Legislaturplanung beimisst, so müssten wir eigentlich enttäuscht fest-

stellen, dass der Landwirtschaft gerade 1 Prozent des Berichtes zugestanden wurde.

Es ist mir klar, dass der Bundesrat die Landwirtschaft nicht als eine der sieben Weisheiten, die er als wichtige Themen eingestuft hat, aufnehmen konnte, obwohl er darin wenigstens einen Satz dazu geschrieben hat. Es ist allerdings im Bereich Landwirtschaft einiges gelaufen: Wir haben das Getreidegesetz geändert, wir haben den Rebbaubeschluss abgeändert, und wir haben insbesondere heute verschiedene Bestimmungen im Landwirtschaftsbericht und die Teilrevision Landwirtschaftsgesetz behandelt.

Ich anerkenne die Vorleistungen, die der Bundesrat gemacht hat. Trotzdem ist mir klar, dass in der nächsten oder in der laufenden Legislatur über Verordnungen die Umsetzung in die Praxis erfolgen muss. Was ich aber insbesondere vermisse, ist die Antwort des Bundesrates auf die schweizerische Bauern-Initiative. Die Botschaft, die angekündigt wurde, und der Gegenentwurf sind wohl keine Basis für einen neuen Verfassungsartikel, wenn wir wissen, was heute alles von der Landwirtschaft gefordert wird und was insbesondere in der Debatte an Forderungen aufgezählt wurde.

Die Formulierung der Initiative des Schweizerischen Bauernverbandes ist klar und zeitgemäss: Die Landwirtschaft will und kann nicht im luftleeren Raum wirtschaften. Sie wartet auf einen Verfassungsartikel mit klarem Leistungsauftrag, damit sie auch mit agrarpolitischen Instrumenten ihren Auftrag erfüllen kann. Es kann nicht darum gehen, dass wir die Beschlüsse nur in Verordnungen umsetzen, die laufend wieder angepasst und verändert werden können; so kann der Landwirt auf lange Sicht seine Investitionen nicht auf einen klaren Verfassungsauftrag abstützen.

Es geht aber auch insbesondere um flankierende Massnahmen. Wir wissen, dass wir das bäuerliche Bodenrecht vor einiger Zeit hier behandelt haben, und ich hoffe, dass der Bundesrat den Abstimmungstermin definitiv auf September 1992 festlegen wird und nicht weiter hinausschiebt. Wir haben dieses Gesetz sehr rasch im Parlament behandelt, und es wäre schade, wenn wir jetzt durch lange Verzögerungen diese Öffnung nach Europa im schweizerischen bäuerlichen Bodenrecht verpassen würden.

Es geht aber auch um eine Neuumschreibung der Landwirtschaftszone, die gemischte Nutzungen zulässt; das Raumplanungsgesetz soll angepasst werden, indem wir – wie bereits in Motionen und Postulaten beschlossen – den Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes im Hinblick auf eine sinnvolle Nutzung bestehender Bausubstanz ausserhalb der Bauzone erweitern.

Ich bitte den Bundesrat, diesen Aufgaben ebenfalls die nötige Beachtung zu schenken.

M. Leuba: Permettez-moi d'abord de relever que l'assistance dans cette salle comme l'intérêt au débat montrent les limites de l'exercice. C'est pourquoi je traiterai rapidement deux sujets: la politique fédérale en matière de logements et le droit foncier.

En matière de logements, il faut admettre qu'aujourd'hui nous sommes arrivés dans une impasse. Aucun domaine en Suisse, sauf peut-être l'agriculture – mais on a vu avec quels résultats – n'est aussi réglementé que celui du logement. Résultat: les mécanismes du marché ne fonctionnent plus, il y a à la fois pénurie et des logements trop chers, et cela parce qu'on construit de manière générale trop luxueusement. Au surplus, les collectivités publiques s'ingénient à rendre plus difficile encore la construction par des prescriptions à l'échelon fédéral, cantonal et communal. Ce sont les conséquences indirectes et sans doute involontaires d'un interventionnisme forcené dans ce domaine. Seule consolation si l'on peut dire: là où la réglementation était encore pire et encore plus sévère, c'est-à-dire dans les pays de l'Est, le résultat était encore plus mauvais. Nous devons constater que, précisément dans ces pays, on a eu le courage de faire le saut et de revenir, même dans le domaine du logement, aux règles du marché. Je crois qu'à cet égard les pays de l'Est s'en sortent plus rapidement que la Suisse, car les remèdes sont connus, c'est la déréglementation. Si nous avons la moindre hésitation à cet égard,

nous devrions constater ce qui se passe avec les locaux commerciaux. Aujourd'hui, il y a abondance de locaux commerciaux dans un certain nombre de villes, et le prix de leur loyer diminue de 30 pour cent.

Le groupe libéral combattra la motion Hafner Rudolf, en tout cas sous cette forme, sur le droit foncier, qui précisément exclura du marché les investisseurs institutionnels. C'est exactement ce qu'il faut faire pour renchérir encore le prix des logements. Plus personne ne construira si le terrain est exclusivement réservé à ceux qui en ont un usage direct.

Nous sommes favorables au découplage du loyer des taux hypothécaires. Nous rappelons simplement que la gauche a désiré que l'on procède à ce couplage, dans la mesure où l'on a voulu que le loyer soit fixé en fonction du prix de revient. Or, cela a conduit exactement à des loyers trop chers.

Enfin, en ce qui concerne le droit foncier, nous ne sommes en principe pas favorables aux limitations des transactions. Nous pensons qu'elles sont aussi une des causes du renchérissement. Si l'on veut, comme le Conseil fédéral l'indique dans son rapport, limiter les possibilités de revente des immeubles, nous demandons au gouvernement de choisir la solution consistant en un délai d'interdiction de revente très bref, sans exception aucune ou tout au moins qui puisse être constatée par le Registre foncier. Les cas de succession ne demandent pas l'étude d'une commission, d'un tribunal ou d'une autorité administrative à même de donner l'autorisation. Mais pour tout le reste, il faut un délai très bref et pas d'exceptions. Telle est la solution que nous recommandons si l'on veut véritablement mettre une limitation à la revente des immeubles non agricoles.

Bezzola: Zuerst eine kurze Meldung zuhanden der Zurückgebliebenen: An der Fussball-Europameisterschaft führt Dänemark gegen Frankreich 1:0.

Wenn Sie einverstanden sind, Herr Vizepräsident, übernehme ich auch die Aufgabe und das Thema von Herrn Scheidegger, wie das vereinbart wurde.

Ich äussere mich zuerst zu den Zielen und Massnahmen im Wohnungswesen. Sie wissen: Vor einem Jahr stand das Thema Wohnbaupolitik bei den parlamentarischen Traktanden an erster Stelle. Scheinbar wichtigere Geschäfte haben das Wohnungsproblem verdrängt. Wohnen ist aber mehr als das halbe Leben. Auch deshalb seien mir ein paar grundsätzliche Bemerkungen zu diesem Thema erlaubt.

Der Bundesrat fordert mit Recht die Abschaffung der Sperrfrist und der Pfandbelastungsgrenze. Die Besteuerung von baureifem Land soll dem Verkehrswert angenähert werden. Damit soll die Baulandhortung bekämpft werden. Die Verwendung der Mittel der zweiten Säule für die Wohnungseigentumsförderung wird gutgeheissen. Die Mietzinskontrolle soll stufenweise abgeschafft werden, damit bestehende Mietverträge langsam an Marktpreise angepasst werden können. Die Verwirklichung der Vorschläge wird sicher einen Wachstumsschub auslösen, und dringend benötigter Wohnraum könnte beschafft werden. Ein wichtiges Postulat ging vergessen: die Deregulierung. Aus verschiedenen Untersuchungen weiss man, dass zahlreiche Gesetze sowie Verordnungen, UVP, Baubewilligungsverfahren, Einspracherledigung, übertriebene Baunormen, Vorschriften usw. die Baukosten sehr stark in die Höhe treiben und Bauvorhaben massiv verzögern. Bei der Aufhebung solch unsinniger Bauverzögerungsgesetze kann ein erster Schritt in die richtige Richtung gemacht werden. Damit der Schritt aber wirklich in die richtige Richtung geht, müsste auch genau untersucht werden, warum die Wohnbaukosten in unserem Land verhältnismässig hoch sind. Dass auf dem Wohnbausektor rasch etwas geschehen muss, darüber sind wir uns alle einig. An guten Absichten und Vorschlägen von verschiedener Seite fehlt es nicht. Die Vorschläge müssten zusammengetragen, eventuell ergänzt, vor allem aber in die Tat umgesetzt werden. Eine Wohnung gehört zum Elementarbedarf eines Menschen. Auch in einer künftigen Finanzordnung müssen Bauleistungen für den Wohnungsbau mit einem reduzierten Wust- oder vielleicht Mehrwertsteuersatz belastet werden. Damit verhindern wir eine fiskalische Mehrbelastung im Wohnungsbau. Die Appelle gehen nicht nur an den Bundesrat, sondern auch

an die Kantone und Gemeinden. Auch sie haben es in der Hand, durch Anpassung der Baugesetze Bauvorhaben zu erleichtern und vor allem zu beschleunigen.

Der Bundesrat verschweigt in seinem Bericht, wie er das gesteckte Legislaturziel im Bereich Wohnbaupolitik erreichen will. Sehr viel ist im Bericht die Rede von Wohlstand, von Lebensqualität, von Lebensraum. Bitte bedenken Sie, dass auch Bauwerke zum Lebensraum gehören.

Ich komme zu meinem zweiten Teil, zur Regionalpolitik. Da hat mir Kollega Cumberg zum Thema Tourismus günstige Voraussetzungen schaffen können. Der Fremdenverkehr gewinnt immer mehr an Bedeutung. Sogar der Bundesrat trägt diesem Umstand Rechnung mit einer Zeile im Legislaturbericht: «Grosse Teile unseres Landes eignen sich hervorragend für den Tourismus.» Der Tourismus ist eine wertschöpfungsstarke Branche mit sicheren, dezentralen Arbeitsplätzen, was mithilft, Täler und Dörfer lebensfähig zu halten und gegen die Entvölkerung zu schützen, aber auch Erholungsgebiete zu erhalten und zu pflegen.

Welche volkswirtschaftliche Bedeutung der Tourismus in unserem Land speziell für Rand- und Berggebiete hat, zeigen Untersuchungen z. B. in den Kantonen Wallis und Graubünden: 36 Prozent der Arbeitsplätze im Wallis respektive 50 Prozent im Bündnerland hängen vom Fremdenverkehr ab. Alternativen zum Tourismus gibt es in den Tourismusregionen keine. Der Fremdenverkehr ist praktisch krisensicher; denn Ferien gehören längst nicht mehr zum Luxusbedarf.

Die verhältnismässig niedrige Arbeitslosenquote im Kanton Graubünden von zurzeit 0,85 Prozent ist sicher auch dem Fremdenverkehr zuzuschreiben und nicht in erster Linie, wie oft behauptet wird, dem hohen Niveau von Bundesbeiträgen. Selbstverständlich haben auch mit Hilfe des Bundes Arbeitsplätze erhalten werden können. Berg- und Randregionen werden auch in Zukunft auf Bundeshilfen angewiesen sein. Alles, was Kur- und Verkehrsvereine unentgeltlich anbieten – wie Spazierwege, Langlaufloipen, Gratisbusse usw. –, sind klassische gemeinwirtschaftliche Leistungen, von denen auch Einheimische und Tagestouristen profitieren und die von der öffentlichen Hand getragen werden müssen.

Was erwartet der heutige, anspruchsvolle Gast in erster Linie? Sicher Qualität und individuelle Leistungen. Darum ist die traditionelle Saisonhotellerie ein wichtiger Pfeiler des Tourismusangebotes. Unsere traditionelle Hotellerie aber gerät gegenüber der ausländischen Konkurrenz immer mehr ins Hintertreffen. Ihre Ertragslage ist unbefriedigend, der Nachholbedarf an Modernisierungen und Renovationen ist sehr gross. Aus eigener Kraft kann diese Aufgabe vielfach nicht bewerkstelligt werden. Eine Exportrisikogarantie, Kompensationsgeschäfte oder ähnliches kennt die Tourismusbranche nicht.

Hier übernimmt die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit eine bedeutende Funktion für die Beratung der Betriebe, die Restfinanzierung, aber auch für die Verbesserung des Angebots, indem sie hilft, Projekte zu finanzieren, die das regionale Angebot erweitern.

Regionalpolitik ist nicht in erster Linie Kampf um Bundesbeiträge. Regionalpolitik ist harte Arbeit in den Regionen, an der Front. Der Bundesrat legt in Kürze seinen Bericht über die Grundzüge der Tourismuspolitik vor.

Ich bitte Sie, Herr Bundesrat, darin den berechtigten Forderungen der für unser Land sehr wichtigen Tourismusbranche Rechnung zu tragen.

M. Carobbio: Intervenent au nom du groupe socialiste sur ce chapitre, je me limite à quelques considérations relatives à la politique du logement envisagée par le Conseil fédéral et à émettre quelques remarques sur les propos entendus à cette tribune. Malheureusement, la fréquentation de l'hémicycle n'est pas en relation avec l'importance des problèmes en discussion sous ce chapitre.

Le logement – personne ne le conteste – figure aujourd'hui parmi les préoccupations prioritaires de beaucoup de Suisses, en particulier de ceux à revenu modeste. Désormais, les loyers sont devenus un des postes les plus importants du budget des ménages. Trouver sur le marché locatif des logements bon marché est toujours plus difficile. Les prévisions pour les

années à venir laissent entrevoir une aggravation des difficultés pour les locataires et également pour les petits propriétaires. Pour le reste, c'est en gros l'analyse du Conseil fédéral lui-même dans le chapitre concernant la politique du logement. C'est aussi celle de M. Leuba qui a parlé d'une politique du logement qui est dans l'impasse. C'est dans les mesures à prendre qu'il y a évidemment des différences, notamment entre M. Leuba et les socialistes.

Parmi les diverses difficultés, deux méritent une attention particulière dans le cadre de ce débat. En premier lieu, celle, évidente, se rapportant au financement de la construction de logements, surtout sociaux. Compte tenu du prix des terrains, de celui de l'argent et des prix de la construction, il est illusoire de croire que l'initiative privée à elle seule sera en mesure de garantir la mise sur le marché de logements à loyers abordables pour les revenus modestes et moyens. Cette situation rend illusoire – c'est à ce propos que je ne suis pas d'accord avec M. Leuba – et inacceptable une politique de déréglementation dans le secteur. Alors, il ne s'agit pas d'établir le domaine, mais on ne peut pas démanteler la protection des locataires avant de promouvoir une vraie politique de construction de logements à prix sociaux. Dans le cas contraire, il n'en résulterait qu'une aggravation ultérieure de la situation. Selon nous, les collectivités doivent jouer un rôle beaucoup plus actif dans la promotion de la construction de logements sociaux, notamment dans leur financement.

Dans cette optique, l'objectif contenu dans le programme de législature de favoriser l'accès à la propriété privée – juste en soi et les socialistes le soutiennent – est insuffisant. Il faut aussi promouvoir la construction de logements à prix modérés par des mesures d'aménagement du sol et, surtout, par des mesures financières en permettant, par exemple, l'utilisation des capitaux du deuxième pilier. Nous avons présenté en son temps une initiative parlementaire qui va dans ce sens.

L'autre difficulté avec laquelle le marché locatif sera confronté se rapporte aux taux hypothécaires et, plus généralement, aux conséquences sur le marché des capitaux du processus d'intégration européenne. Une première donnée est claire. La tendance est une adaptation du marché des capitaux à la moyenne européenne. Soyons clairs, cela sera le cas indépendamment des choix que nous effectuerons, adhésion ou non à l'Espace économique européen ou à la CE.

C'est pourquoi les socialistes estiment qu'on doit intervenir avec des mesures de politique interne en matière de financement des hypothèques pour la construction de logements, notamment en favorisant un nouveau marché dans ce domaine. Il faut des mesures ayant pour but principal de soustraire le marché locatif aux aléas des marchés financiers.

Nous souscrivons donc aux intentions affichées par le Conseil fédéral sous chiffre 33 quand il suggère: «de faciliter le financement des hypothèques à long terme, en proposant de nouveaux modèles d'emprunt et en recourant davantage au fonds de la prévoyance professionnelle». Mais nous aurions aimé des indications et des propositions plus précises et plus spécifiques. Parmi les mesures concrètes que nous envisageons, je citerai – et j'espère que le Conseil fédéral reprendra ces éléments dans le développement de ses intentions – un blocage partiel des loyers dans le sens qu'aucune hausse de loyer ne devrait plus être justifiée par un taux hypothécaire supérieur à 7 pour cent, une modification des taux de répercussion des hausses des taux hypothécaires sur les loyers, une calculation de ces répercussions non, comme aujourd'hui, sur la base des taux hypothécaires du moment, mais sur celle d'une moyenne portant sur cinq ou dix ans. Il faudrait aussi fixer clairement et légalement l'affectation des crédits hypothécaires pour la construction de logements, ce qui n'est pas le cas aujourd'hui. En résumé, il faut une politique sociale du logement plus poussée de la part des collectivités publiques.

J'en viens à ma conclusion. La motion du groupe des Démocrates suisses et de la Lega dei Ticinesi, compte tenu de son libellé, elle est inutile comme mesure de politique du logement, parce qu'elle est moins précise et contraignante que ce que propose le Conseil fédéral. Mais en réalité, cette motion a un autre but: lier la question des taux hypothécaires à celle de l'intégration européenne. Cette dernière est indépendante dans

la mesure où l'adaptation des marchés financiers s'est déjà faite ou s'effectuera, que nous adhérons ou non à l'Europe.

C'est donc dans la direction de mesures de politique interne, de politique sociale qu'il faut agir. Voilà pourquoi nous ne pouvons pas souscrire à la motion du groupe des Démocrates suisses et de la Ligue des Tessinois.

M. Darbellay, rapporteur: Vous aviez neuf propositions de minorité ou de groupe. Le Conseil fédéral et les motionnaires sont d'accord sur six d'entre elles, je n'y reviendrai donc pas. Je traiterai seulement des trois motions où il y a encore divergence.

En ce qui concerne la motion 11 de la minorité Hafner Rudolf, qui concerne la protection de l'environnement, je ferai simplement remarquer que les mesures préconisées ici sont déjà en cours. C'est pourquoi la commission a refusé, par 8 voix contre 5, cette proposition.

Pour ce qui est de la préférence accordée à l'utilisation à titre personnel des immeubles, nous avons effectivement voté les arrêtés urgents sur le droit foncier. Le droit foncier rural est actuellement sur le métier et nous devons nous prononcer à son sujet prochainement. Tout est donc en route et il n'y a pas lieu d'accepter une motion.

La motion du groupe des démocrates suisses et de la Ligue des Tessinois concerne les taux d'intérêts. Le problème des taux hypothécaires est un problème complexe. Nous pensons que demander au Conseil fédéral d'intervenir à nouveau alors que des dispositions ont déjà été prises, ce n'est pas aller dans le sens de la déréglementation.

Je vous invite par conséquent à refuser ces trois motions.

Bundesrat Stich: Ich habe zwar kein Fussballresultat bekanntzugeben, aber ich kann immerhin sagen, dass die Besetzung des Rates von 33 Anwesenden auf etwas über 60 angestiegen ist. Ich danke für das Interesse, das Sie mir entgegenbringen. Ich werde mich angesichts der starken Besetzung dieses Rates darauf beschränken, zu den Motionen und Postulaten, bei denen wir unterschiedlicher Meinung sind, Stellung zu nehmen. Das betrifft in allererster Linie einmal die Kommissionsmotionen. Wie Sie sehen, sind wir nicht einseitig; wir bevorzugen nicht die Mehrheit allein, sondern wir haben immer gründlich geprüft, welches Anliegen dahintersteht.

Mit der Motion 1 wird der Bundesrat beauftragt, zusammen mit den Kantonen Stoffbilanzen für alle wichtigen im Ökosystem zirkulierenden Schadstoffe zu erstellen. Da erscheint uns der Auftrag zu absolut, denn das ist in dieser Art und Weise nicht zu verwirklichen. Da muss man zuerst einmal überprüfen, was überhaupt sinnvoll ist. Das werden wir tun, aber bitte verpflichten Sie uns nicht zu einer Aufgabe, die wir vielleicht gar nicht sinnvoll lösen können.

Ich bitte Sie, Ihre Kommissionsmotion in ein Postulat umzuwandeln.

Das gleiche hätte ich bei der Motion 2 zu beantragen. Der Bundesrat wird damit beauftragt, ein Massnahmenpaket vorzuschlagen, mit welchem im Gütertransitverkehr die vollen Kosten – inklusive externe Kosten – auf die Verkehrsträger überwältzt werden können. Sie haben zur Schwerkverkehrsabgabe bereits eine Botschaft bekommen. Dort haben wir auf die Frage der externen Kosten, die entstehen, hingewiesen. Die Frage war für uns, ob wir nicht beantragen sollten, die Motion abzuschreiben, weil wir daran sind, diese Frage zu prüfen. Der Bundesrat ist aber bereit, diese Motion in Form eines Postulates entgegenzunehmen. Aber, bitte nicht mehr!

Dann haben wir noch eine Differenz bei den Motionen der Kommissionsminderheiten Hafner Rudolf. Die Motion 11 besagt: «Der Bundesrat wird beauftragt, sich international für Massnahmenpläne gegen die Umweltbedrohung einzusetzen, welche quantitative und qualitative Zielsetzungen sowie Zeitlimiten enthalten.» Von uns aus gesehen ist das keine Motion, sondern ein nett formulierter Wunsch an den Bundesrat, den wir immer und immer wieder erfüllen werden. Aber es kann keine verpflichtende Motion sein. Deshalb bitten wir die Motionäre, doch umzustellen und sich mit einem Postulat zufriedenzugeben. Das ist immer noch sehr viel. Wir sind bekanntlich grosszügig. Dasselbe gilt auch für die Motion 12.

Präsident: Die Minderheit Hafner ist mit der Umwandlung von Motion 12 in ein Postulat einverstanden.

Bundesrat Stich: Sehr gut, dann kann ich mir die Ausführungen ersparen.

Dann bleibt noch Stellung zu nehmen zur Motion der Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi. Der Bundesrat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Hypothekarzinssätze nicht auf die EG-Werte angehoben werden.

Diese Motion können wir leider nicht einmal als Postulat entgegennehmen, weil sie in dieser Art nicht möglich ist. Denn letztlich spielen hier der Markt und das Verhalten der Marktteilnehmer eine grosse Rolle.

Wenn die Leute ihr Geld in der EG zu hohen Zinssätzen anlegen, dann können sie nicht erwarten, dass sie in der Schweiz billiges Geld bekommen; das ist nicht möglich. Man kann nicht an einem Ort hohe Zinssätze haben und dann am anderen Ort tiefe Schuldzinsen bekommen, diese Rechnung geht nicht auf. Da müssen sich halt auch die Schweizer überlegen, was sie lieber haben: hohe Zinssätze und hohe Hypothekarzinsen oder eben das Gegenteil. Es tut mir leid, aber wir können diesen Vorstoss nicht akzeptieren.

Zu den übrigen Ausführungen möchte ich nicht sehr viel sagen. Regionalpolitik ist angesprochen worden; das ist ein bekanntes Postulat. Aber in der Regionalpolitik – das haben wir heute im Ständerat erfahren – gewinnen immer die Minoritäten; sie setzen sich regelmässig durch. Sie haben sich also nicht zu beklagen. Doch, doch, Herr Columberg, wir haben auch schon zusammen diskutiert, und am Schluss habe ich bezahlt – aber nicht wegen einer Wette, sondern aus der Bundeskasse. Hier haben Sie sich nicht zu beklagen.

Wir haben im Finanzdepartement einen Bericht erstellt über den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen. Innerhalb der Kantone gibt es noch einiges zu tun, dieser Auffassung sind auch wir. Dieser Bericht ist jetzt an die Finanzdirektoren gegangen, und sie werden bis Ende September Stellung nehmen. Dann wird man wieder darauf zurückkommen. Aber man sieht natürlich auch, dass insbesondere die Städte, die ja nicht zu den Randgebieten zählen, mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Je grösser die Städte sind, desto grösser die Schwierigkeiten, weil die Leute dank ihrer Mobilität sehr leicht in die Region ausweichen. Der Stadt bleiben dann die Infrastrukturaufgaben mit weniger Leuten. Da wird man auch Sorge tragen müssen. Es ist also nicht nur ein Problem der Randregionen, sondern ein ganz generelles Problem, auch für die Städte.

Damit habe ich zu den meisten Punkten Stellung genommen. Insgesamt sind ja die Meinungen sehr widersprüchlich gewesen. Und solange keine konkrete Vorlage vorliegt, lohnt es sich nicht, allzu lange zu diskutieren. Der Bundesrat wird Ihre Meinung natürlich zur Kenntnis nehmen. Und wenn er etwas tut, wird er sie zweifellos berücksichtigen, entweder zustimmend oder ablehnend. *(Heiterkeit)*

Motion Ad 92.037-1

Präsident: Der Bundesrat schlägt Umwandlung in ein Postulat vor. Die Kommission hält an der Motionsform fest.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung als Postulat	55 Stimmen
Für Ueberweisung als Motion	54 Stimmen

Motion Ad 92.037-2

Präsident: Der Bundesrat schlägt Umwandlung in ein Postulat vor. Die Kommission hält an der Motionsform fest.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung als Postulat	55 Stimmen
Für Ueberweisung als Motion	45 Stimmen

Motion Ad 92.037-10

Präsident: Der Bundesrat schlägt Umwandlung in ein Postulat vor. Die Minderheit der Kommission akzeptiert dies.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Motion Ad 92.037-11

Präsident: Der Bundesrat schlägt Umwandlung in ein Postulat vor. Die Minderheit der Kommission hält an der Motionsform fest.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung als Postulat	54 Stimmen
Für Ueberweisung als Motion	44 Stimmen

Motion Ad 92.037-12

Präsident: Der Bundesrat beantragt Umwandlung in ein Postulat. Die Minderheit der Kommission ist damit einverstanden.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Motion Ad 92.037-7

Präsident: Der Bundesrat schlägt Umwandlung in ein Postulat vor. Die Minderheit der Kommission ist damit einverstanden.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Motion Ad 92.037-8

Präsident: Der Bundesrat beantragt Umwandlung in ein Postulat. Die Minderheit der Kommission ist damit einverstanden.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Motion 92.3160

Präsident: Der Bundesrat lehnt die Motion ab. Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi beantragt Ueberweisung als Postulat.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung als Postulat	23 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen

Motion 92.3161

Präsident: Der Bundesrat beantragt Umwandlung in ein Postulat. Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi ist damit einverstanden.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

6. Soziale Sicherheit/Gesundheit – Gleichstellung von Frau und Mann – Kultur
 6. Sécurité sociale et santé – Egalité entre femmes et hommes – Culture

Ad 92.037

Motion 3 der Kommission
Legislaturplanung 1991–1995. Ziel 46

Motion 3 de la commission
Programme de législation 1991–1995. Objectif 46

Wortlaut der Motion vom 19. Mai 1992

Der Bundesrat wird beauftragt, einen umfassenden Bericht zur Sicherung des finanziellen Existenzminimums zu erstellen und allenfalls Massnahmen vorzuschlagen.

Texte de la motion du 19 mai 1992

Le Conseil fédéral est chargé de soumettre au Parlement un rapport complet sur les moyens d'assurer financièrement le minimum vital et, le cas échéant, de proposer des mesures à prendre.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 15. Juni 1992

Aufgrund der Postulate Gadiet vom 21. September 1989 (89.611) und Günter vom 13. Dezember 1989 (89.772) sowie weiterer Vorstösse gleicher Art hat der Bundesrat eine umfassende Ueberprüfung des Dreisäulenkonzeptes der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge angeordnet. Das Anliegen der nationalrätlichen Kommission gehört in diesen Bereich. Aus formellen Gründen beantragt der Bundesrat jedoch, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Rapport écrit du Conseil fédéral
du 15 juin 1992

Suite aux postulats Gadiet du 21 septembre 1989 (89.611) et Günter du 13 décembre 1989 (89.772) ainsi qu'à d'autres interventions du même type, le Conseil fédéral a ordonné une révision complète de la conception des trois piliers de la prévoyance vieillesse, survivants et invalidité. Cette révision répond aux demandes formulées dans l'intervention de la commission du Conseil national. Pour des raisons d'ordre formel, le Conseil fédéral propose cependant de transformer la motion en postulat.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

Ad 92.037

Motion 4 der Kommission
Legislaturplanung 1991–1995.
Ziel 47 (Heilmittelkontrolle)

Motion 4 de la commission
Programme de législation 1991–1995
Objectif 47 (contrôle des médicaments)

Texte de la motion du 19 mai 1992

Le Conseil fédéral est chargé de présenter un projet de loi fédérale sur le contrôle des médicaments.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 15. Juni 1992

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 28. Februar 1990 zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Nationalrates über die Inspektion über den Arzneimittel-schwarzmarkt in der Schweiz in Aussicht gestellt, den Erlass eines eidgenössischen Arzneimittelgesetzes zu prüfen, falls das neue Heilmittelkonkordat bis spätestens Mitte der neunziger Jahre nicht zustande kommt oder falls im Zusammenhang mit der europäischen Integration an eine Bundeslösung zu denken wäre.

Dem neuen Heilmittelkonkordat sind bisher 22 Kantone beigetreten. Es fehlen die Beitritte der Kantone SO, ZH, VS und AR. In diesen Kantonen sollen die Beitrittsverfahren im Herbst dieses Jahres (SO, ZH, VS) bzw. Frühjahr 1993 (AR) durchgeführt werden.

Auch die Uebernahme des EG-Heilmittelrechts im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) bedingt nicht notwendigerweise den Erlass eines Bundesgesetzes. Das neue Heilmittelkonkordat ist grundsätzlich EG-kompatibel. Wenn es rechtzeitig in Kraft gesetzt werden kann, wird die Schweiz über eine EG-kompatible interkantonale Regelung der Heilmittelkontrolle verfügen.

Die Kantone haben ihren Willen bekundet, alles in ihrer Kraft Stehende zu tun, um eine EG-kompatible Regelung rechtzeitig zu verwirklichen. Der Bundesrat vertraut darauf, dass ihnen dies gelingen wird, und sieht deshalb im jetzigen Zeitpunkt keinen Anlass, einen Entwurf für eine Bundesregelung zu unterbreiten.

Rapport écrit du Conseil fédéral
du 15 juin 1992

Dans son avis du 28 février 1990 à propos du rapport de la Commission de gestion du Conseil national sur le contrôle du commerce illicite des médicaments en Suisse, le Conseil fédéral avait laissé entendre qu'il allait mettre à l'étude une loi sur le contrôle des médicaments, si la nouvelle convention sur les médicaments n'était pas réalisée d'ici le milieu des années nonante au plus tard ou encore s'il fallait envisager une solution fédérale en relation avec l'intégration européenne.

Jusqu'ici, 22 cantons ont adhéré à la nouvelle convention sur les médicaments. On attend encore l'adhésion des cantons SO, ZH, VS et AR. Dans les cantons SO, ZH et VS, la procédure d'adhésion devra être mise en oeuvre en automne de cette année et dans le canton AR au printemps 1993.

Même au vu de l'adoption du droit communautaire sur les médicaments dans le cadre de l'Espace économique européen (EEE), il n'est pas nécessaire d'édicter une loi fédérale. La nouvelle convention sur les médicaments est en principe eurocompatible. Si elle peut être mise en vigueur en temps opportun, la Suisse disposera d'une réglementation intercantonale eurocompatible en matière de contrôle des médicaments.

Les cantons ont manifesté leur volonté de faire le maximum pour mettre sur pied dans les délais une réglementation en harmonie avec celle de la CE. Le Conseil fédéral s'en remet, à cet effet, aux cantons et ne voit pour l'heure aucun motif de soumettre un projet de réglementation fédérale dans ce domaine.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Wortlaut der Motion vom 19. Mai 1992

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für ein Bundesgesetz zur Heilmittelkontrolle vorzulegen.

Ad 92.037**Motion 5 der Kommission
Legislaturplanung 1991–1995.
Ziel 47 (Komplementärmedizin)****Motion 5 de la commission
Programme de législature 1991–1995.
Objectif 47 (médecines complémentaires)***Wortlaut der Motion vom 19. Mai 1992*

Der Bundesrat wird beauftragt, die Komplementärmedizin zu fördern und eine rechtliche Diskriminierung zu vermeiden.

Texte de la motion du 19 mai 1992

Le Conseil fédéral est chargé d'encourager les médecines complémentaires et d'éviter toute discrimination juridique en la matière.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 15. Juni 1992*

Der Bundesrat hat bereits zu früheren parlamentarischen Vorstössen betreffend die Unterstützung und Förderung der Komplementärmedizin Stellung genommen: BRB vom 1. Oktober 1990 zur Einfachen Anfrage Humbel (90.1088), BRB vom 20. Februar 1991 zur Interpellation Wiederkehr (90.941) und BRB vom 4. März 1991 zur Motion Hafner Rudolf (90.973); diese Antworten haben ihre Gültigkeit behalten.

Wie dort ausgeführt ist, wird das schweizerische Medizinalwesen, das zum grösseren Teil in den Zuständigkeitsbereich der Kantone fällt, im wesentlichen von drei Seiten unterstützt:

- Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Grundlagenforschung sowie Nationale Forschungsprogramme);
- Krebs- und Aidsforschung (Sonderförderungsgebiete, da Krebs und Aids ein multifaktorielles Problem für unsere Gesellschaft darstellen);
- Subventionen an die anerkannten Krankenkassen.

Der Bundesrat hat am 24. Januar 1992 den Ausführungsplan zum NF-Programm Nr. 34 «Komplementärmedizin», wofür er 6 Millionen Franken bereitgestellt hat, verabschiedet. Zurzeit werden beim Nationalfonds die aufgrund der inzwischen durchgeführten Ausschreibung eingegangenen Projektskizzen evaluiert; die definitiven Entscheide über die ausgewählten Projekte, welche 1993 zur Ausführung gelangen sollen, werden im Verlaufe dieses Jahres vom NF gefällt.

Im Bereiche der Krankenversicherung ist geplant, mit einer für 1993 vorgesehenen Aenderung der Verordnung VIII über die Krankenversicherung betreffend die Auswahl von Arzneimitteln und Analysen (SR 832.141.2), die Eidgenössische Arzneimittelkommission zu erweitern und in ihr auch einen Vertreter der Komplementärmedizin Einsitz nehmen zu lassen. Ein entsprechender Entscheid für eine Einsitznahme von Vertretern der Komplementärmedizin in die Fachkommission für Leistungsfragen der Krankenversicherung wird für die gleiche Zeit vorbereitet.

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 15 juin 1992*

Le Conseil fédéral s'est déjà prononcé à trois reprises au sujet d'interventions parlementaires demandant que l'on apporte un soutien aux médecines complémentaires et que l'on encourage leur développement: ACF du 1er octobre 1990 à propos de la question ordinaire Humbel (90.1088), ACF du 20 février 1991 à propos de l'interpellation Wiederkehr (90.941) et ACF du 4 mars 1991 à propos de la motion Hafner Rudolf (90.973); ces réponses sont toujours valables.

Comme mentionné dans les précédentes réponses, le système médical suisse, qui relève en majeure partie du domaine de compétence des cantons, bénéficie d'un soutien émanant pour l'essentiel des trois sources suivantes:

- du Fonds national suisse de la recherche scientifique (recherche fondamentale et programmes de recherche nationaux);

- de la recherche sur le cancer et sur le sida, ces deux domaines bénéficiant d'un soutien spécial, vu que le cancer et le sida représentent un problème multifactoriel pour notre société;
- des subventions accordées aux caisses-maladie reconnues.

Le 24 janvier 1992, le Conseil fédéral a adopté le plan d'exécution du programme NF No 34, «Médecines complémentaires», pour lequel il a alloué 6 millions de francs. Les ébauches de projets adressées au Fonds national à la suite d'une mise au concours sont actuellement à l'examen. Le FN sélectionnera au cours de cette année les projets qui devront être mis en oeuvre en 1993.

Dans le domaine de l'assurance-maladie, il est prévu, par une modification de l'ordonnance VIII sur l'assurance-maladie concernant le choix des médicaments et des analyses (RS 832.141.2) qui devrait entrer en vigueur en 1993, d'élargir la Commission fédérale des médicaments et d'y faire entrer également un représentant des médecines complémentaires. Une décision parallèle concernant la création de sièges supplémentaires pour des représentants des médecines complémentaires à la Commission d'experts pour les prestations des caisses-maladie sera également élaborée pour la même période.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de classer la motion.

Ad 92.037**Motion 3 des Ständerates (Kommission)
Legislaturplanung 1991–1995.
Schutz von Mutterschaft und Familie****Motion 3 du Conseil des Etats (commission)
Programme de législature 1991–1995.
Protection de la maternité et de la famille***Wortlaut der Motion vom 3. Juni 1992*

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für einen stärkeren Schutz von Mutterschaft und Familie, vor allem in den Bereichen der Sozialversicherung und der Besteuerung, bereitzustellen und mit den weiteren Bestrebungen für die Gleichberechtigung der Geschlechter zu koordinieren.

Texte de la motion du 3 juin 1992

Le Conseil fédéral est chargé de proposer des bases légales pour une meilleure protection, notamment dans les domaines de l'assurance sociale et des impôts, de la maternité et de la famille. Les propositions doivent être coordonnées avec les autres projets tendant à améliorer l'égalité de traitement entre femmes et hommes.

Ad 92.037**Motion 4 des Ständerates (Kommission)
Legislaturplanung 1991–1995.
Leitbild Gesundheitswesen Schweiz****Motion 4 du Conseil des Etats (commission)
Programme de législature 1991–1995.
Politique de la santé en Suisse. Plan directeur***Wortlaut der Motion vom 3. Juni 1992*

Der Bundesrat wird eingeladen, ein umfassendes Leitbild «Gesundheitswesen Schweiz» vorzulegen.

Texte de la motion du 3 juin 1992

Le Conseil fédéral est invité à présenter un plan directeur succinct «Politique de la santé en Suisse».

Ad 92.037**Motion 9 der Kommission****(Minderheit)****Legislaturplanung 1991–1995.****Aktionsprogramm Frauen 1995.****Gleichstellung als Schwerpunktthema****Motion 9 de la commission****(minorité)****Programme de législature 1991–1995.****Programme d'action femmes 1995.****L'égalité considérée comme le thème essentiel***Wortlaut der Motion vom 19. Mai 1992*

Das Thema Gleichstellung war eines der Schwerpunktthemen der vergangenen Legislatur. Nach wie vor hat sich jedoch die Situation der Frauen rechtlich wie vor allem faktisch nur unwesentlich verbessert. Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert, das Thema Gleichstellung in der Legislatur 1991–1995 weiterhin schwergewichtig zu behandeln. Er erarbeitet ein Aktionsprogramm zur konkreten Verbesserung der gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung der Frauen in der Schweiz. Dieses Aktionsprogramm berücksichtigt insbesondere die veränderte Konjunkturlage (hohe Arbeitslosigkeit von Frauen) sowie die europäische Entwicklung und setzt insbesondere folgende Schwerpunkte:

A. Rechtliche Gleichstellung

A1. Das Gleichstellungsgesetz soll den eidgenössischen Räten bereits 1992 unterbreitet und möglichst umgehend in Kraft gesetzt werden.

A2. Die angekündigte Mutterschaftsversicherung soll auch einen Elternurlaub beinhalten und spätestens 1994 vorliegen.

A3. Bei der vorgesehenen Revision des BVG ist eine grössere Flexibilität nötig, die auf die Situation von Frauen (Wiedereinsteigerinnen) Rücksicht nimmt. Gleichzeitig soll der Versicherungsschutz von Teilzeitangestellten und Angestellten mit niedrigen Löhnen verbessert werden.

A4. Die Revision des Scheidungsrechts ist rasch und konsequent durchzuführen.

A5. Bei der Revision der Kranken- und der Unfallversicherung sind gleiche Prämien einzuführen. Erwerbstätige sind den Familienarbeit Leistenden gleichzustellen. Die entsprechende Botschaft ist so rasch wie möglich (bis spätestens Mitte 1993) vorzulegen.

B. Massnahmen im Arbeitsbereich

Der Bundesrat setzt sich zudem – entsprechend den Forderungen des Lohngleichheitsberichtes – verstärkt für weitere Gleichstellungsmassnahmen auf dem Arbeitsmarkt ein.

B1. Er revidiert und ergänzt die Submissionsverordnung insofern, als er öffentliche Aufträge nur noch an Firmen vergibt, die die Einhaltung des Lohngleichheitsgrundsatzes darlegen. Gleichzeitig berücksichtigt er bei der Vergabe von grösseren längerfristigen Aufträgen den Stand der Gleichstellung im Betrieb und ob die Firmen ein Frauenförderungsprogramm durchführen.

B2. Der Bund verfolgt eine konsequente Subventionspolitik. Er verbindet seine Subventionen mit verbindlichen Auflagen betreffend die Berücksichtigung der Anforderungen des Gleichstellungsgesetzes insbesondere dort, wo ein Zusammenhang zwischen Subventionszweck und Frauenförderung besteht. Die entsprechenden Gesetze und Verordnungen sind umgehend anzupassen.

B3. Bei der Revision des Arbeitsgesetzes ist das Nachtarbeitsverbot für Frauen aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig ist – wie vom Bundesrat versprochen – generell der Schutz der Nachtarbeitenden ernsthaft auszubauen.

C. Stellung der Frauen in Verwaltung und Kommissionen

Der Bundesrat hat Ende 1991 Weisungen über die Verbesserung der Vertretung und beruflichen Stellung der Frauen in der Bundesverwaltung erlassen. Gleichzeitig soll der Frauenanteil in den ausserparlamentarischen Kommissionen erhöht werden.

C1. Der Bundesrat wird verpflichtet, am Ende der Legislatur einen Bericht vorzulegen über die Erfahrungen, die aufgrund dieser Massnahmen gemacht wurden. Gleichzeitig schlägt er in diesem Bericht weitere Massnahmen zur Verbesserung der Stellung der Frauen in Verwaltung und Kommissionen vor.

C2. Der Bundesrat wird verpflichtet, im Bericht über seine Geschäftsführung Auskunft zu geben über den Anteil und die Tätigkeiten der Frauen in den einzelnen Departementen.

Texte de la motion du 19 mai 1992

L'égalité a constitué un des thèmes essentiels de la législature écoulée. La situation des femmes, cependant, ne s'est améliorée, d'un point de vue juridique mais surtout dans les faits, que de façon insignifiante. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral est invité à poursuivre le traitement de la question de l'égalité de manière prioritaire, au cours de la législature 1991–1995. Il élabore un programme d'action prévoyant une amélioration concrète de la position des femmes en Suisse, dans la société ainsi que de leur condition sociale, économique et juridique. Ce programme d'action tient en particulier compte des modifications de la situation conjoncturelle (taux élevé de chômage féminin) ainsi que de l'évolution européenne en la matière. Il retient spécialement les priorités suivantes:

A. Egalité juridique

A1. La loi sur l'égalité doit être soumise au Parlement en 1992 déjà et si possible entrer immédiatement en vigueur.

A2. L'assurance-maternité, qui sera introduite comme cela a été annoncé, doit aussi comprendre un congé destiné aux parents et être présentée en 1994 au plus tard.

A3. Il est nécessaire d'entreprendre la révision de la LPP avec une plus grande flexibilité qui tienne compte de la situation des femmes (notamment celles qui cherchent à se réintégrer dans les circuits économiques). Simultanément, il y aura lieu de renforcer la couverture d'assurance des employés à temps partiel ainsi que des bas salaires.

A4. Le droit du divorce doit être révisé rapidement et de manière conséquente.

A5. Lors de la révision de l'assurance-maladie et de l'assurance-accident, il y a lieu d'introduire des primes égales. La population active sera mise sur un pied d'égalité avec les personnes fournissant des prestations dans le domaine des activités familiales. Le message y relatif sera présenté aussi rapidement que possible (jusqu'au milieu de 1993 au plus tard).

B. Travail. Mesures à prendre

En outre, le Conseil fédéral s'engage – conformément aux requêtes figurant dans le rapport sur l'égalité de traitement – avec une plus grande vigueur en faveur d'autres mesures égalitaires sur le marché du travail.

B1. Il révisé et complète l'ordonnance sur les soumissions en ce sens qu'il adjuge des travaux uniquement à des entreprises qui appliquent le principe de l'égalité de traitement. Simultanément, il tient compte, lors de l'adjudication de travaux importants à long terme, de l'état égalitaire dans les entreprises concernées ainsi que de la question de savoir si les entreprises conduisent un programme de promotion de la femme.

B2. La Confédération poursuit une politique de subventions conséquente. Elle subordonne les subventions à des conditions impératives concernant la prise en considération des requêtes contenues dans la loi sur l'égalité, en particulier là où l'objectif des subventions est lié à la promotion des femmes. Les lois et ordonnances concernées doivent être adaptées immédiatement.

B3. Lors de la révision de la loi sur le travail, il y a lieu de maintenir l'interdiction du travail de nuit des femmes. Simultanément, il y a lieu – comme le Conseil fédéral l'a promis – d'étoffer sérieusement et d'une manière générale la protection des personnes travaillant de nuit.

C. Position des femmes dans l'administration et dans les commissions

A la fin de 1991, le Conseil fédéral a édicté des directives concernant une amélioration de la représentation et de la situation professionnelle des femmes dans l'Administration fédérale. Simultanément, il y a lieu d'accroître la participation des femmes dans les commissions extra-parlementaires.

C1. Obligation est faite au Conseil fédéral de présenter à la fin de la législature un rapport sur les expériences accomplies sur la base de ces mesures. Simultanément, il propose, dans ce rapport, d'autres mesures destinées à améliorer la situation des femmes dans l'administration et les commissions.

C2. Obligation est faite au Conseil fédéral de fournir, dans son rapport de gestion, des informations sur la participation et l'activité des femmes dans les divers départements.

Unterzeichner – Signataires: Haering Binder, Bodenmann, von Felten, Hafner Rudolf, Hubacher, Mauch Ursula, Stamm Judith (7)

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Juni 1992

Wie schon aus dem Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik vom 25. März 1992 hervorgeht, wird die Gleichstellung von Frau und Mann eine wesentliche Aufgabe des Bundesrates in der Legislaturperiode 1991–1995 sein. Die Arbeiten des Bundesrates werden sich auf die Fortsetzung des Gesetzgebungsprogrammes vom 26. Februar 1986, auf die Einführung einer effektiven Chancengleichheit und auf die europäische Integration konzentrieren. Der Bundesrat wird vor allem darauf Wert legen, dass die Stellung der Frau auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft verbessert wird, damit die Diskriminierungen, denen Frauen immer noch ausgesetzt sind, durch die konjunkturelle Lage nicht noch verstärkt werden.

A. Rechtliche Gleichstellung

A1. Gesetzentwurf über die Gleichstellung von Frau und Mann
Am 26. Februar 1992 hat der Bundesrat vom insgesamt positiven Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zu einem Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann Kenntnis genommen. Er hat dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement den Auftrag erteilt, bis Ende 1992 eine Botschaft und einen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Es ist jedoch möglich, dass vor allem wegen der Arbeitsüberlastung, die durch das EWR-Abkommen entstanden ist, erst Anfang 1993 mit einer Botschaft ans Parlament zu rechnen ist. Wesentliche Teile des geplanten Gesetzesinhalts sind auch Bestandteil des EWR-Abkommens. In diesem Gebiet besteht eine zweijährige Uebergangsfrist, so dass das Gleichstellungsgesetz Anfang 1995 in Kraft sein muss, früher dürfte es aus heutiger Sicht unmöglich sein. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass einige Gleichstellungsanliegen, vor allem im Sozialversicherungsbereich, bereits im Rahmen von Eurolex verwirklicht werden.

A2. Mutterschaftsversicherung

Die Einrichtung einer Mutterschaftsversicherung ist als Richtliniengeschäft für das letzte Jahr der Legislaturplanung 1991–1995 vorgesehen. Eine Lösung nach dem System der Erwerbsersatzordnung wurde 1987 in der Volksabstimmung abgelehnt. Es muss nach einem neuen, konsensfähigen Modell gesucht und insbesondere darauf geachtet werden, dass die Situation der Frau auf dem Arbeitsmarkt nicht beeinträchtigt wird. Es sind sorgfältige und umfangreiche Vorarbeiten nötig. Eine Vorverschiebung kann somit nicht in Frage kommen.

1984 wurde die Volksinitiative «Für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft» durch Volk und Stände deutlich abgelehnt. Diese hatte u. a. für erwerbstätige Eltern einen bezahlten Elternurlaub von mindestens neun Monaten vorgesehen.

Für den Bundesrat ist vorrangig der Mutterschaftsurlaub zu verwirklichen. Ein Elternurlaub könnte allenfalls als weiterer Schritt nach der Verwirklichung des Mutterschaftsurlaubs in Betracht gezogen werden.

A3. Berufliche Vorsorge

Die Forderung nach einer grösseren Flexibilität wird in den Grundsätzen für die Revision des BVG berücksichtigt, indem

der Koordinationsabzug und damit die Eintrittsschwelle in das Obligatorium der beruflichen Vorsorge entsprechend überprüft werden. Der Bundesrat hat in diesem Sinne auch eine Motion von Frau Ständerätin Bühner und von Frau Nationalrätin Uchtenhagen als Postulat entgegengenommen.

A4. Revision des Scheidungsrechts

Das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf Scheidungsrecht ist am 29. April 1992 eröffnet worden und dauert bis Ende Oktober 1992. Angesichts des Umfangs des Vorentwurfs und der zu erwartenden Stellungnahmen wird die Auswertung der Vernehmlassung frühestens Ende 1992 vorliegen. Im Anschluss daran muss der Vorentwurf allenfalls – je nach den Vernehmlassungsergebnissen – überarbeitet werden. Eine Botschaft wird frühestens 1994 vorliegen. Diese Termine beruhen auf Sachzwängen und sind somit nicht abänderbar.

A5. Kranken- und Unfallversicherung

Die Kranken- und die Unfallversicherung sind Gegenstand von zwei verschiedenen Gesetzen. Die Motion präzisiert nicht, ob eine Revision beider Gesetze in Betracht gezogen werden soll. Der Grundsatz der Prämienungleichheit ist in der Botschaft für die Revision der Krankenversicherung vom 6. November 1991 (BBl 1992 I 93ff.) bereits vorgesehen. Ebenso ist die Einführung der Prämienungleichheit in der Kranken- und in der Unfallversicherung auch im Gesetzgebungsprogramm Eurolex enthalten. Dieser Punkt der Motion ist also erfüllt.

Das Kriterium der Erwerbstätigkeit oder auch jenes der Familienarbeit spielt in der Krankenversicherung überhaupt keine Rolle. Die Unfallversicherung ist für Arbeitnehmer, also nicht für sämtliche Erwerbstätige, obligatorisch. Familienarbeit leistende Personen sind wie selbständige Erwerbstätige nicht der obligatorischen Unfallversicherung unterstellt.

Eine Erweiterung der obligatorischen Unfallversicherung auf alle erwerbstätigen Personen sowie auf Familienarbeit leistende Personen ist zwar denkbar, würde aber den Charakter des heutigen Gesetzes über die obligatorische Unfallversicherung grundlegend ändern. Heute ist die obligatorische Unfallversicherung eine reine Arbeitnehmersversicherung, also keine Volksversicherung oder Versicherung für Erwerbstätige. Ein solcher Umbau der obligatorischen Unfallversicherung hat für den Bundesrat in der Legislaturperiode 1991–1995 keine Priorität.

B. Arbeit. Massnahmen

B1. Submissionen

Am 16. Januar 1991, am gleichen Tag als der Gesetzentwurf für ein Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann in die Vernehmlassung geschickt wurde, hat der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, im Bereich Submissionen zusammen mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und dem Eidgenössischen Departement des Innern die Einführung der Massnahmen des Schlussberichts der Arbeitsgruppe «Lohnungleichheit für Mann und Frau» zu prüfen.

Der Bundesrat wird gestützt auf den Bericht des Finanzdepartements anschliessend über die zu treffenden Massnahmen entscheiden. Solche Massnahmen könnten allerdings mit einigen praktischen Problemen verbunden sein, vor allem weil der Bund nicht zwingend direkten Einfluss auf Unterlieferanten hat, und auch weil eine echte Kontrolle sehr aufwendige Mittel erfordert. Aus diesen, aber auch aus formellen Gründen sollte die Motion in ein Postulat umgewandelt werden. Gemäss konstanter Praxis und in Übereinstimmung mit dem Geschäftsverkehrsgesetz beantragt der Bundesrat immer die Ablehnung einer Motion oder deren Umwandlung in ein Postulat, soweit sie ein Gebiet betrifft, das in seinem ausschliesslichen Kompetenzbereich liegt.

Das heisst jedoch nicht, dass der Bundesrat dem Gleichstellungsgrundsatz von Frau und Mann überhaupt nicht Rechnung trägt. Bei seiner Vergabepaxis werden im allgemeinen Submittenten, von denen bekannt ist, dass sie die gesetzlichen Bestimmungen nicht einhalten, insbesondere im Bereich Lohnungleichheit zwischen Frau und Mann, nicht in die engere Wahl aufgenommen.

B2. Subventionen

Der Bundesrat hat starke Vorbehalte gegenüber Subventions-

bedingungen, die keinen direkten Bezug zum Subventionszweck haben, und die das primäre Subventionsziel in Frage stellen könnten. Im weiteren scheinen solche Massnahmen wenig praktikabel, ohne dass zusätzliche Mittel für die notwendigen Kontrollen im Einzelfall zur Verfügung gestellt werden. Am 22. März 1991 hat der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements das Departement des Innern, das Finanz- und das Volkswirtschaftsdepartement eingeladen, die Vorschläge der Arbeitsgruppe «Lohnleichheit» im Gebiet der Subventionen zu prüfen. Einige Aemter haben ihre Absicht bekundet, dabei die Lohnleichheit von Frau und Mann noch mehr zu berücksichtigen. Eine Gesetzesrevision scheint allerdings noch verfrüht.

B3. Nachtarbeit

Ziel der Revision des Arbeitsgesetzes ist es, der vom Bundesrat Ende Februar 1992 ausgesprochenen Kündigung des Uebereinkommens Nr. 89 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), welches ein striktes Nachtarbeitsverbot für Frauen in der Industrie vorsieht, im nationalen Recht Rechnung zu tragen und die vom Bundesrat in diesem Zusammenhang in Aussicht gestellten Kompensationsmassnahmen zum Schutze aller in der Nacht Beschäftigten zu erarbeiten.

Die Kündigung des IAO-Uebereinkommens erfolgte namentlich, um die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Frau und Mann gemäss Artikel 4 Absatz 2 BV anzupassen. Das Nachtarbeitsverbot, soweit es nur Frauen betrifft, ist im übrigen nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes nicht mit dem Gemeinschaftsrecht verträglich. Diesen Umständen gilt es bei der Revision des Arbeitsgesetzes Rechnung zu tragen; gleichzeitig muss der Schutz aller in der Nacht arbeitenden Arbeitnehmer gewährleistet werden. Der Bundesrat bringt seine Absicht zum Ausdruck, gleichzeitig mit der Anpassung der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen an den Grundsatz der Geschlechtergleichheit Kompensationsmassnahmen in Kraft zu setzen, die den Schutz aller in der Nacht Beschäftigten verbessern.

C. Stellung der Frauen in der Verwaltung und in Kommissionen

C1. Pflicht des Bundesrates, am Ende der Legislaturperiode einen Bericht vorzulegen

C1.1 Vertretung und berufliche Situation der Frauen in der Bundesverwaltung

Ziffer 9 der «Weisungen über die Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung des weiblichen Personals in der allgemeinen Bundesverwaltung» vom 18. Dezember 1991 verpflichtet die Bundeskanzlei, die Generalsekretariate und die Bundesämter jeweils für eine vier Jahre dauernde Periode ein Förderungsprogramm zu erstellen. Nach Ablauf einer jeden Periode erstatten sie den Departementen Bericht «über die Einhaltung ihrer Programme, über die Hindernisse bei der Realisierung und deren Gründe sowie über zusätzliche Massnahmen» (Ziffer 94). Die Stabsstelle für Frauenfragen im Eidgenössischen Personalamt nimmt zuhander des Bundesrates eine Auswertung dieser Berichte vor. Einer Weiterleitung des Schlussberichts des Eidgenössischen Personalamts (allenfalls ergänzt durch konkrete Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Stellung der Frauen in der Verwaltung) an das Parlament steht aus der Sicht des Bundesrates nichts entgegen.

C1.2 Vertretung von Frauen in ausserparlamentarischen Kommissionen

Das Thema der Frauenvertretung in ausserparlamentarischen Kommissionen ist seit langem aktuell. Der Bundesrat bemüht sich dauernd um die Erhöhung des Anteils der Frauen. In den Antworten auf diverse parlamentarische Vorstösse sind die Bemühungen wiederholt dokumentiert. Die jüngsten Massnahmen mündeten in den Erlass von verschärften Richtlinien für die Bestellung, Arbeitsweise und Kontrolle ausserparlamentarischer Kommissionen (vgl. Aenderungen vom 16. März 1992, BBl 1992 II 711). Auf Anfang 1993 erfolgen die Gesamterneuerungswahlen. Das Ergebnis wird von den Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte – welche im übrigen der Parlamentarischen Verwaltungskontrollstelle einen Evaluationsauftrag zum gleichen Thema erteilt haben – überprüft wer-

den. Zu diesem Zweck ist seitens der Verwaltung in den ersten Monaten 1993 auch ein Bericht über die Gesamterneuerungswahlen zu erstellen (vgl. dazu BBl 1990 III 337, insb. 355). Mit den geschilderten Bemühungen wird dem Anliegen der Motion bereits voll, wenn auch zeitlich leicht verschoben, Rechnung getragen.

C2. Pflicht des Bundesrates, im Geschäftsbericht über die Vertretung der Frauen in den diversen Departementen zu informieren

Eine Personalerhebung wird vom Eidgenössischen Personalamt jährlich durchgeführt. Der Forderung der Motion nach einer Berichterstattung über Anteil und Tätigkeiten der Frauen in den einzelnen Departementen im Rahmen des Geschäftsberichtes kann in Form einer statistischen Darstellung der Verteilung der beiden Geschlechter über die Lohnklassen ohne Probleme nachgekommen werden.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 15 juin 1992

La réalisation de l'égalité entre femmes et hommes fera partie des tâches essentielles du Conseil fédéral pendant la législature 1991–1995, ainsi qu'il ressort du rapport du 25 mars 1992 sur le programme de législature. Les travaux du Conseil fédéral s'inscriront dans la continuité du programme législatif du 26 février 1986, ainsi que dans la perspective d'une véritable égalité des chances et de l'intégration européenne. Le Conseil fédéral s'attachera tout particulièrement à améliorer la position des femmes sur le marché du travail et sur le plan social, afin que les discriminations dont les femmes font encore l'objet ne soient pas aggravées par la situation conjoncturelle.

A. Egalité juridique

A1. Projet de loi sur l'égalité entre femmes et hommes

Le 26 février 1992, le Conseil fédéral a pris connaissance des résultats, dans l'ensemble favorables, de la procédure de consultation relative à l'avant-projet de loi fédérale sur l'égalité entre femmes et hommes. Il a donné mandat au Département fédéral de justice et police de préparer un message et un projet de loi pour la fin de l'année 1992. Il est toutefois possible, en raison notamment du surcroît de travail apporté par l'Accord EEE, que le projet de loi ne puisse être soumis au Parlement qu'au début de l'année 1993. Une part importante du contenu de la nouvelle loi fait également partie de l'Accord EEE. Dans ce domaine, la Suisse dispose d'une période transitoire de deux ans. La loi sur l'égalité devra donc être en vigueur dès 1995. Une entrée en vigueur à plus brève échéance paraît actuellement impossible. Il faut également mentionner le fait que certaines exigences en matière d'égalité entre les sexes, avant tout dans le domaine des assurances sociales, seront déjà concrétisées dans le cadre d'Eurolex.

A2. Assurance-maternité

La mise sur pied d'une assurance-maternité figure parmi les thèmes les plus importants du programme de législature 1991–1995 pour l'année 1995. Une solution inspirée du système des allocations pour perte de gains avait été rejetée en votation populaire en 1987. Il s'agit donc de trouver un nouveau modèle susceptible d'apporter un consensus et il convient en particulier de veiller à ne pas désavantager les femmes sur le marché du travail. Des travaux préparatoires sérieux et étendus sont nécessaires, si bien qu'il ne peut être question d'avancer la présentation du projet de loi.

En 1984, le peuple et les cantons ont refusé, à une nette majorité, l'initiative populaire «Pour une protection efficace de la maternité». Celle-ci prévoyait entre autres choses un congé parental rémunéré d'au moins neuf mois destiné aux parents exerçant une activité lucrative.

Pour le Conseil fédéral, il s'agit en priorité d'introduire le congé-maternité. Un congé parental le prolongeant devrait être envisagé comme un pas supplémentaire après l'introduction du congé-maternité.

A3. Prévoyance professionnelle

L'exigence d'une plus grande flexibilité sera prise en compte dans les principes pour la révision de la LPP, dans la mesure où la déduction de coordination et le seuil ainsi fixé pour l'entrée dans l'assurance obligatoire en matière de prévoyance professionnelle seront revus en conséquence. Le Conseil fé-

déral a déjà accepté dans ce sens, comme postulat, une motion de Mme Bühner, conseillère aux Etats, et de Mme Uchtenhagen, conseillère nationale, se rapportant au même objet.

A4. Révision du droit du divorce

La procédure de consultation relative à l'avant-projet de révision du droit du divorce est ouverte depuis le 29 avril 1992 et durera jusqu'à fin octobre 1992. Eu égard à l'étendue de l'avant-projet et aux prises de positions attendues, l'évaluation des résultats de la consultation sera achevée au plus tôt à la fin de l'année 1992. A la suite de cette évaluation, l'avant-projet devra dans tous les cas être retravaillé en fonction des résultats. Un message ne pourra être présenté avant 1994 au plus tôt. Ces délais, imputables à des contraintes matérielles, ne peuvent être réduits.

A5. Assurance-maladie et assurance-accident

L'assurance-maladie et l'assurance-accident font l'objet de deux lois distinctes. La motion ne précise pas si une révision des deux lois doit être envisagée.

Le principe de l'égalité dans les primes est déjà prévu dans le message concernant la révision de l'assurance-maladie du 6 novembre 1991 (FF 1992 I 77ss.). L'introduction de l'égalité des primes dans l'assurance-maladie et l'assurance-accident est également comprise dans le programme législatif Eurolex. Sur ce point, la motion est déjà réalisée.

Le critère de l'activité lucrative ou celui du travail familial ne joue aucun rôle dans l'assurance-maladie. Quant à l'assurance-accident, elle est obligatoire pour les travailleurs salariés, mais non pour l'ensemble des personnes exerçant une activité lucrative. Les personnes effectuant un travail familial ne sont donc, tout comme les indépendants, pas soumises à l'assurance-accident obligatoire. Une extension de l'assurance-accident obligatoire à toutes les personnes exerçant une activité lucrative ou familiale est certes envisageable, mais modifierait fondamentalement la nature de la loi actuelle sur l'assurance-accident obligatoire. L'assurance-accident obligatoire, telle que nous la connaissons aujourd'hui, est une assurance purement destinée aux travailleurs salariés, et non une assurance destinée à couvrir l'ensemble de la population ou l'ensemble des personnes exerçant une activité lucrative. Une telle extension de l'assurance-accident obligatoire ne représente donc pas pour le Conseil fédéral une priorité pour la législation 1991–1995.

B. Travail. Mesures à prendre

B1. Soumissions

Le 16 janvier 1991, le Conseil fédéral, en même temps qu'il mettait en consultation un avant-projet de loi fédérale sur l'égalité entre femmes et hommes, donnait mandat au Département fédéral des finances d'examiner, en collaboration avec le Département fédéral de justice et police et le Département fédéral de l'intérieur, l'introduction des mesures proposées dans le rapport final du Groupe de travail «Egalité des salaires» en ce qui concerne les soumissions.

Le Conseil fédéral décidera de la suite à donner aux mesures proposées sur la base du rapport du Département fédéral des finances. De telles mesures peuvent poser un certain nombre de problèmes pratiques, notamment du fait que la Confédération n'a pas nécessairement une influence directe sur les sous-traitants et qu'un véritable contrôle nécessite des moyens très étendus. Pour cette raison, mais aussi pour des raisons formelles, la motion devrait être transformée en postulat. En effet, le Conseil fédéral a toujours proposé, conformément à la loi sur les rapports entre les Conseils, le rejet ou la transformation en postulat des motions portant sur un objet qui ressortit exclusivement à son domaine de compétence. Cela ne signifie pas que la Confédération ne tienne aujourd'hui aucun compte du principe de l'égalité entre femmes et hommes: en effet, dans sa pratique d'adjudication, elle ne prend en principe pas en considération les soumissionnaires dont elle a connaissance qu'ils ne respectent pas les dispositions légales, en particulier l'égalité des salaires entre femmes et hommes.

B2. Subventions

Le Conseil fédéral est très réservé à l'égard de conditions de subventionnement qui n'ont pas de rapport direct avec le but de la subvention et qui risquent de remettre en cause le but

premier des subventions. En outre, l'application de telles mesures paraît difficilement praticable, sans que ne soient mis à disposition des moyens étendus pour effectuer les contrôles nécessaires dans chaque cas d'espèce. Le 22 mars 1991, le chef du Département fédéral de justice et police avait invité les Départements de l'intérieur, des finances et de l'économie publique à examiner les propositions du Groupe de travail «Egalité des salaires» en matière de subventions. Certains offices ont manifesté leur intention de tenir davantage compte de l'égalité des salaires entre les sexes dans ce domaine. Une révision de la législation paraît toutefois encore prématurée.

B3. Travail de nuit

Le Conseil fédéral a dénoncé à la fin du mois de février 1992 la Convention No 89 de l'Organisation internationale du travail (OIT), laquelle prévoit une interdiction stricte du travail de nuit des femmes dans l'industrie. La révision de la loi sur le travail a pour but de transposer en droit national cette dénonciation et de créer les mesures compensatoires envisagées par le Conseil fédéral en rapport avec cette dénonciation en vue de protéger l'ensemble des personnes travaillant de nuit.

La décision du Conseil fédéral de dénoncer la convention de l'OIT se fonde notamment sur la nécessité d'adapter les dispositions de la loi sur le travail au principe de l'égalité de traitement entre femmes et hommes conformément à l'article 4, alinéa 2, cst. L'interdiction du travail de nuit, dans la mesure où elle ne vise que les femmes, n'est en outre pas compatible avec le droit communautaire, selon la jurisprudence de la Cour de justice des Communautés européennes. La révision de la loi sur le travail devra tenir compte de ces nécessités, tout en renforçant simultanément la protection de toutes les personnes travaillant la nuit. Le Conseil fédéral réitère sa volonté de proposer, en même temps que l'adaptation de la législation sur le travail au principe de l'égalité entre femmes et hommes, des mesures de compensation destinées à améliorer la protection de toutes les personnes travaillant la nuit.

C. Position des femmes dans l'administration et dans les commissions

C1. Obligation par le Conseil fédéral de présenter un rapport à la fin de la législature

C1.1 Représentation et situation professionnelle des femmes dans l'Administration fédérale

Le chiffre 9 des instructions concernant l'amélioration de la représentation et de la situation professionnelle du personnel féminin de l'administration générale de la Confédération du 18 décembre 1991 charge la Chancellerie fédérale, les secrétariats généraux et les offices fédéraux d'établir des programmes de promotion pour une période de quatre ans. Au terme de chaque période, ces unités font rapport aux départements «sur l'observation de leurs programmes et sur les obstacles rencontrés lors de leur réalisation ainsi que sur toute mesure supplémentaire» (chiffre 94). Le Bureau de la condition féminine de l'Office fédéral du personnel établira une évaluation de ces rapports à l'attention du Conseil fédéral. Rien ne s'oppose aux yeux du Conseil fédéral à ce que ce rapport final (éventuellement complété par des propositions concrètes pour renforcer encore la position des femmes dans l'administration) ne soit transmis au Parlement.

C1.2 Participation des femmes dans les commissions extra-parlementaires

Le thème de la représentation des femmes dans les commissions extra-parlementaires est depuis longtemps d'actualité. Le Conseil fédéral s'efforce constamment d'élever la proportion de femmes. Ces efforts apparaissent de manière répétée dans ses réponses à diverses interventions parlementaires. Les mesures les plus récentes ont débouché sur l'adoption de directives plus rigoureuses touchant l'institution et le mode de travail des commissions extra-parlementaires ainsi que la surveillance à exercer sur elles (voir modification du 16 mars 1992, FF 1992 II 709). Au début 1993 auront lieu les élections. Le résultat sera contrôlé par les Commissions de gestion des deux conseils, lesquelles ont, au surplus, donné mandat à l'Organe parlementaire de contrôle de l'administration d'évaluer le même objet. A cet effet, l'administration devra établir dans les premiers mois de l'année 1993 un rapport sur les réélections (voire FF 1990 III 320, en particulier 338). Avec les

mesures esquissées ci-dessus, les préoccupations des motionnaires sont pleinement, bien qu'avec un léger décalage, prises en compte.

C2. Obligation pour le Conseil fédéral de fournir des informations dans son rapport de gestion sur la participation des femmes dans les divers départements

L'Office fédéral du personnel procède chaque année au recensement du personnel. Le Conseil fédéral peut sans problème accéder à la demande des motionnaires d'intégrer dans le rapport de gestion un compte-rendu de la participation et de l'activité des femmes dans les différents départements sous la forme d'une présentation statistique de la répartition des deux sexes dans les classes de traitement.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, da Teile der Motion schon erfüllt sind oder in der Realisierungsphase stehen und andere Teile einer genaueren Überprüfung bedürfen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Du fait que certains points de la motion sont en voie de réalisation, voire déjà réalisés, tandis que d'autres nécessitent un examen plus approfondi, le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

92.3162

**Motion der SD/Lega-Fraktion
Legislaturplanung 1991–1995.
Ziel 47 (Drogenpolitik)**

**Motion du groupe DS/Ligue
Programme de législation 1991–1995.
Objectif 47 (politique en matière de drogue)**

Wortlaut der Motion vom 1. Juni 1992

Der Bundesrat wird beauftragt, seine Drogenpolitik auf das Ziel der Senkung des Drogenangebots und insbesondere der Reduktion der langfristigen Nachfrage auszurichten. Zu diesem Zweck setzt er eine «Eidgenössische Drogenkommission» (bestehend aus Fachleuten aus allen mit dem Drogenproblem konfrontierten Bereichen) mit dem Auftrag ein, ein «Drogenkonzept» zu entwickeln, das namentlich folgende Elemente enthält:

1. Evaluation der möglichen Interventionsmodelle (von den extremen bis zu den intermediären);
2. Erarbeitung differenzierter Massnahmen (je nach individueller und sozialer Gefährlichkeit der Drogen);
3. Untersuchung des Einflusses von Erziehung, Modeerscheinungen und sozialem Konsens auf den Drogenkonsum;
4. Evaluation der Massnahmen in den Bereichen Aufklärung, Stärkung des Anti-Drogenkonsens, Erziehung sowie Repression des illegalen Drogenhandels, die geeignet sind, die Anzahl neuer Drogensüchtiger zu begrenzen;
5. Beurteilung der Möglichkeiten, die Rahmenbedingungen für die Drogensüchtigen zu verbessern, indem ihnen der Status von Opfern einer tödlichen Krankheit zuerkannt und ihnen eine ärztliche und humane Behandlung in Spezialkliniken ermöglicht wird;
6. Beurteilung der Opportunität, ein nationales Institut für die Grundlagenforschung über die Genese der Drogensucht zu gründen.

Texte de la motion du 1er juin 1992

Le Conseil fédéral est chargé d'orienter sa politique en matière de drogue vers la diminution de l'offre de drogues et particulièrement vers la réduction de la demande à long terme. A cet effet, il institue une «Commission fédérale des drogues» (réunissant des spécialistes de tous les domaines confrontés au problème de la drogue). Le mandat de cette commission sera de

développer un «modèle de politique suisse en matière de drogue» comportant notamment les éléments suivants:

1. évaluation des modèles d'intervention possibles (extrêmes à intermédiaires);
2. élaboration de mesures différenciées (selon le danger individuel et social des drogues);
3. examen de l'influence de l'éducation, des modes passagers et du consensus social sur la consommation de drogues;
4. évaluation des mesures dans le domaine de l'information, du renforcement du consensus anti-drogues, de l'éducation ainsi que de la répression du commerce illégal de drogues, mesures propres à limiter le nombre de nouveaux toxicomanes;
5. appréciation des possibilités d'améliorer les conditions-cadres offertes aux toxicomanes en leur octroyant un statut de victimes d'une maladie mortelle et rendant possible leur traitement médical et humain dans des cliniques spéciales;
6. appréciation de l'opportunité de créer un institut national de recherche fondamentale sur la genèse de la toxicomanie.

Sprecher – Porte-parole: Steffen

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Juni 1992

Eine vom Bundesrat eingesetzte Eidgenössische Betäubungsmittelkommission besteht bereits; Grundlage dafür bildet Artikel 30 des Betäubungsmittelgesetzes. Diese Kommission setzt sich aus Fachleuten aus den verschiedenen Disziplinen und Organisationen zusammen, welche mit der Drogenfrage befasst sind (Art. 59 der Betäubungsmittelverordnung). Eine Subkommission «Drogenfragen» dieser Kommission beschäftigt sich zur Hauptsache mit den Problemen um die Suchtkrankheiten. Sie hat 1983 und 1989 zwei wichtige Berichte veröffentlicht, welche den Vorstellungen der Motionäre weitgehend entsprechen. In diesen Berichten werden die verschiedenen Interventionsmodelle abgehandelt, so die Prävention, die Betreuung und Behandlung sowie die Strafverfolgung.

Im übrigen ist das vom Bundesrat am 20. Februar 1991 verabschiedete Massnahmenpaket zur Verminderung der Drogenprobleme Gegenstand einer umfassenden wissenschaftlichen Evaluation unter der Verantwortung des Universitätsinstitutes für Sozial- und Präventivmedizin von Lausanne. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen regelmässig veröffentlicht werden. Das Massnahmenpaket beinhaltet namentlich eine Verstärkung der Prävention bei der Gesamtbevölkerung und bei den besonders gefährdeten Personen und gibt Impulse zur Erweiterung des Betreuungs- und Behandlungsangebotes für Drogenabhängige.

Schliesslich besteht in der Schweiz bereits eine auf Suchtfragen spezialisierte wissenschaftliche Institution auf privatrechtlicher Basis, die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) in Lausanne. Zwischen dieser Fachstelle und den Bundesbehörden existiert eine langjährige ergiebige Zusammenarbeit. Die verschiedenen Universitätsinstitute (namentlich jene für Sozialpsychiatrie und für Sozial- und Präventivmedizin) bilden ebenfalls wichtige, auch international anerkannte Referenzstellen. Aus diesem Grunde besteht keine Notwendigkeit, ein neues Forschungsinstitut zu gründen.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 15 juin 1992

La loi fédérale sur les stupéfiants a institué à son article 30 la Commission fédérale des stupéfiants qui réunit déjà les experts des disciplines et organisations confrontées sous diverses formes aux problèmes liés à la drogue (ordonnance sur les stupéfiants art. 59). Une «sous-commission drogue» de cette commission est principalement chargée des problèmes relatifs aux toxicomanies. Elle a déjà rendu publics deux rapports importants, le premier en 1983, le second en 1989, qui couvrent dans une large mesure les attentes des motionnaires. On y traite des différents modèles d'intervention, qu'il s'agisse de prévention, d'assistance et de prise en charge ou de répression.

Par ailleurs, le programme de mesures décidé par le Conseil fédéral le 20 février 1991 en vue de réduire les problèmes liés à la drogue est l'objet d'une évaluation scientifique globale sous la responsabilité d'un institut universitaire (Institut universitaire de médecine sociale et préventive de Lausanne). Les résultats de ces analyses seront régulièrement publiés. Ce programme de mesures comprend notamment un renforcement de la prévention auprès de l'ensemble de la population et des personnes plus directement exposées, ainsi que des impulsions en vue d'élargir la capacité de prise en charge thérapeutique et sociale des personnes dépendantes.

Enfin, la Suisse possède une institution scientifique spécialisée dans les problèmes de dépendances, l'Institut suisse de prévention de l'alcoolisme et des autres toxicomanies, également à Lausanne, qui a un statut privé. Des collaborations scientifiques entre cette institution et la Confédération existent de longue date et se sont montrées très profitables. Plusieurs instituts universitaires (en psychiatrie sociale et médecine sociale et préventive notamment) constituent aussi des pôles de référence reconnus de manière internationale. Il n'est donc pas nécessaire de constituer une nouvelle institution de recherche dans ce domaine.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

M. Darbellay, rapporteur: Au chapitre 6, notre groupe de travail s'est déclaré d'accord, sur un plan général, avec le programme proposé par le Conseil fédéral. Toutefois un certain nombre de points qui reviennent dans la présentation des motions ont soulevé des discussions. C'est pourquoi je me permets de passer immédiatement à cette présentation.

En ce qui concerne l'objectif 46, relatif aux trois piliers et aux modifications qui doivent intervenir dans le domaine des prestations complémentaires notamment, le groupe de travail puis la commission ont été d'accord pour admettre que le temps est venu aujourd'hui de soumettre au Parlement un rapport complet sur les moyens d'assurer financièrement le minimum vital et, le cas échéant, de proposer les mesures à prendre.

L'objectif 47 a trait à une loi fédérale sur le contrôle des médicaments. Vous savez qu'il existe un organisme intercantonal qui s'occupe du contrôle des médicaments. Il vient de mettre au point un concordat auquel 22 cantons ont déjà souscrit et les autres cantons ou demi-cantons doivent le faire très prochainement – le Valais, par exemple, sera appelé à se prononcer le 21 juin. La commission pense cependant qu'il est aujourd'hui suranné de laisser aux 26 Etats la responsabilité de la loi sur les médicaments. Malgré les propos tenus en 1990 déjà par le Conseil fédéral, à savoir que si les cantons n'arrivent pas à s'entendre le Conseil fédéral envisagerait la possibilité d'une loi fédérale, nous estimons qu'il n'est plus judicieux aujourd'hui, bien que l'entente entre les cantons existe, de demander à 26 parlements différents, voire aux citoyens, de se prononcer sur cet objet. Nous demandons donc au Conseil fédéral de présenter un projet de loi sur le contrôle des médicaments.

Nous demandons encore au Conseil fédéral, par 7 voix contre 6, d'encourager les médecines complémentaires et d'éviter toute discrimination juridique en la matière. La commission pense qu'en ce qui concerne la lutte contre l'explosion des coûts en matière de maladie, les médecines complémentaires ou alternatives peuvent être d'une utilité certaine, tout comme elles peuvent l'être pour la santé. Il ne doit pas y avoir de différence, dans la loi, entre l'exercice de cette médecine-là et celui de la médecine traditionnelle.

En ce qui concerne les motions présentées par le Conseil d'Etat, l'une d'entre elles rejoint parfaitement les soucis qui ont fait l'objet de discussions dans le cadre du groupe de travail, à savoir l'assurance-maternité, ou plus généralement la protection de la maternité et de la famille. Depuis 1945, la Confédération est chargée de faire une loi sur l'assurance-maternité qui protège l'ensemble des mères. Le programme du Conseil fé-

déral nous propose effectivement une assurance-maternité, mais il précise qu'elle s'adresserait spécialement aux mères salariées et aux indépendantes ou aux mères au foyer dans le besoin. Nous pensons que ces deux volets sont nécessaires mais insuffisants. A notre sens, une assurance-maternité devrait toucher, comme le faisait la loi qui a été refusée le 6 décembre 1987, l'ensemble des mères.

Pour ce qui est de la motion No 4 de la commission du Conseil des Etats – le Conseil fédéral est invité à présenter un plan directeur succinct sur la politique de la santé en Suisse – nous sommes d'avis que, là encore, tout est en marche puisque nous devons discuter prochainement d'une initiative sur l'assurance-maladie et du message préparé par le Conseil fédéral en ce qui concerne la nouvelle assurance-maladie. Il n'est donc pas judicieux de demander par une motion un plan directeur succinct sur la politique de la santé.

Frau Haering Binder, Sprecherin der Minderheit: Der Bundesrat führt es in seinem Legislaturprogramm eigentlich gleich selber aus: Bei der Verwirklichung einer tatsächlichen Gleichstellung und Chancengleichheit von Frau und Mann konnten in den letzten zehn Jahren insbesondere im Bereich der Lohnungleichheit und der beruflichen Gleichstellung nur geringe Verbesserungen erzielt werden. Nach wie vor verdienen Frauen im Durchschnitt rund 30 Prozent weniger als Männer.

Nach wie vor sind ihre beruflichen Chancen und vor allem ihre beruflichen Aufstiegschancen weit kleiner als diejenigen ihrer gleich qualifizierten männlichen Arbeitskollegen, und einmal mehr trifft die Rezession die Frauen ganz besonders. Nach wie vor lassen sich diejenigen Männer, die in diesem Land einen relevanten Beitrag an die Haushalt- und Kinderbetreuung leisten, an einigen wenigen Händen abzählen. Es ist somit auch keineswegs erstaunlich, wenn wir Frauen hier im Rat noch immer weniger als 15 Prozent ausmachen. Der Anteil der Frauen in politisch verantwortlichen Positionen wird sich erst dann merklich erhöhen, wenn sich ihre Stellung auch gesamtgesellschaftlich und im wirtschaftlichen Bereich verbessert hat.

Offensichtlich ist sich also der Bundesrat dessen bewusst – oder zumindest sind es diejenigen Frauen, die an diesem Bericht zur Legislaturplanung mitgearbeitet haben. Dennoch: Das Kapitel Gleichstellung umfasst in diesem Bericht nicht mehr als eine einzige Seite – eine Seite von rund 70 Seiten Legislaturprogramm, und das ein Jahr nach dem Frauenstreik, der 500 000 Frauen auf die Strassen und zum Protest gebracht hat.

Wir Frauen bleiben also die vergessene Mehrheit in diesem Land, wenn wir uns nicht selber für unsere Forderungen wehren. Gefragt ist also ein alternatives Legislaturprogramm für die vergessene Mehrheit dieses Landes. Letzte Woche haben wir Ihnen den ersten Teil dieses Programms vorgestellt. Utopisch, lebensfreudig, sinnlich zeichnete es eine Utopie, die Wirklichkeit werden könnte, wenn wir Frauen an der Macht wären: Job-sharing auch in höheren Positionen, eine verstärkte Verankerung unserer Gefühle, unseres Wissens und unseres Handelns in den Kreisläufen der Natur, Freude und Lust am Leben, Raum für Kinder. Das waren zentrale Stichworte dieser Lebensalternative. Es mag symptomatisch sein, dass wir diese Utopien nicht im Bundeshaus präsentieren durften, sondern dass das Machtwort von Herrn Nebiker uns in das Rathaus des Aeusseren Standes vertrieben hat.

Heute kommen wir zum zweiten Teil: Heute stellen wir hier im Rat jene Forderungen, die notwendig sind, um die Situation der Frau in rechtlicher, gesellschaftlicher, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht – und im Verlaufe dieser Legislatur – tatsächlich zu verbessern. Wir beschränken uns deshalb mit unseren Forderungen nicht auf die Rechtsetzungskompetenz des Bundes, sondern wir loten seinen gesamten Handlungsbereich aus.

Wir stellen Forderungen zu folgenden drei Bereichen:

1. rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau;
2. Massnahmen im Arbeitsbereich, soweit der Bund hier selber handlungsfähig ist;
3. Verbesserung der Stellung der Frau in Verwaltung und Kommissionen.

In diesen Bereichen stellen wir konkrete und detaillierte Forde-

rungen. Es wurde uns vorgehalten, eine Richtlinienmotion sei nie so lang wie diejenige, die wir präsentieren, und sie sei auch nie so ausführlich. Wir sollten uns doch bitte auf einen allgemeinen Grundsatz beschränken.

Nun, wir weisen diese Belehrung zurück, denn von allgemeinen Grundsatzserklärungen haben wir genug. Die letzten zehn Jahre haben uns gezeigt: Grundsatzserklärungen verändern unsere Situation nicht. Grundsatzserklärungen beruhigen höchstens schlechte Gewissen. Wir Frauen aber brauchen konkrete Verbesserungen in unserem real existierenden Frauenalltag, und deshalb gehen unsere Forderungen ins Detail.

Der Bundesrat geht mit seiner schriftlichen und ausführlichen Beantwortung unseres Vorstosses ebenso ins Detail. Dafür möchte ich ihm danken. Er ist im Unterschied zur Kommission bereit, unseren Vorstoss in der Form eines Postulats entgegenzunehmen. Wir sind bereit, uns diesem Antrag anzuschliessen, obwohl wir wissen, dass ein Postulat der Verbindlichkeit einer Motion entbehrt. Aber wir Frauen haben in den letzten zwanzig Jahren auch gelernt, dass es nur in kleinen Schritten vorwärtsgeht.

Steffen: Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi verlangt mit ihrer Motion zur Drogenpolitik vom Bundesrat die längst fällige Erarbeitung eines Drogenkonzepts. Zu diesem Zweck soll eine eidgenössische Drogenkommission eingesetzt werden, welche Fachleute aus allen Bereichen umfassen muss, die mit dem Drogenproblem konfrontiert sind. Diese Kommission würde die Subkommission Drogenfragen der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission vermutlich teilweise integrieren und so zu einer umfassenden Fachkommission werden.

Die Motion umschreibt in sechs Punkten die wesentlichen Elemente, die im Drogenkonzept enthalten sein sollen. Natürlich kann die Kommission diese Liste aufgrund ihrer Arbeiten erweitern.

Eine erste zentrale Aufgabe dieser Kommission müsste die klare, detaillierte und umfassende Definition der schweizerischen Drogenpolitik sein. Sicher wird die Kommission zum Schluss gelangen, dass es Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden sein wird, die Anstrengungen im Kampf gegen den Drogenmissbrauch zu koordinieren und gemeinsam zu führen. Die Subkommission Drogenfragen der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission beschränkt sich gegenwärtig darauf, in ihren Berichten Aspekte der Drogensituation und Drogenpolitik der Schweiz aufzuzeigen und einige Vorschläge zu unterbreiten. Ich glaube, dass dies nicht mehr genügt. Es müssten klare Grundlagen zum Handeln geschaffen werden.

Im Bereich der Forschung wäre die Gründung eines nationalen Institutes für die Grundlagenforschung über die Genese der Drogensucht zu erwägen. Die Motion schlägt die Prüfung dieser Idee vor.

Schliesslich müssten die Berichte der eidgenössischen Drogenkommission und eines allfälligen Institutes für Grundlagenforschung der Verwaltung und dem Bundesrat die notwendigen Angaben liefern, die sie für die Umsetzung ihrer Drogenpolitik in die Praxis, das heisst ins ordentliche Recht, benötigen.

Die Drogenpolitik, wie sie der Fraktion der SD/Lega vorschwebt, soll zum Ziel haben, das Drogenangebot zu senken, besonders aber die Nachfrage langfristig zu reduzieren.

Wir bedauern, dass der Bundesrat unsere Motion ablehnt und nicht einmal bereit ist, diese in Postulatsform entgegenzunehmen. Entgegen der Auffassung des Bundesrates sind wir der Meinung, dass es die traurige Virulenz des Drogenproblems erfordert, die Instrumente zu verstärken. Wir sind auch der Meinung, dass die Schweizerische Fachstelle für Alkohol und andere Drogenprobleme SFA in Lausanne zwar wichtige Aufgaben erfüllt und gute Arbeit leistet – da ist kein Zweifel vorhanden –, aber sie ist mindestens momentan sicher nicht so ausgelegt, dass sie die Aufgabe eines nationalen Institutes für die Grundlagenforschung über die Genese der Drogensucht in befriedigender Weise erfüllen könnte.

Ich ersuche Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Frau Goll: Sie bzw. der Gesamtbundesrat schreiben in der Einleitung des Berichtes unter dem Titel «Planung unter schwierigen Rahmenbedingungen», es gehe Ihnen um die «Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes». In der Folge verwundert der hilflose Umgang der Landesväter mit dem Bundeshaushalt nicht. Männer haben traditionellerweise kaum Erfahrung in der Haushaltsführung. Zu gerne wird diese Domäne aufgrund der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung in unserer Gesellschaft den Frauen zugeschoben und überlassen.

Gerade in Zeiten knapper werdender finanzieller Ressourcen haben sich viele Frauen die Kompetenz einer sorgfältigen, haushälterischen Handhabung, eben bei einem eingeschränkten Budget, angeeignet. Ich denke etwa an die steigende Zahl alleinerziehender Mütter, die gerade in wirtschaftlichen Krisensituationen gezwungen sind, sich gut zu überlegen, wie sie das Haushaltsgeld einteilen wollen. Auch sie müssen Prioritäten setzen. Auch sie müssen Kürzungen vornehmen. Nur kämen sie nie auf die lebensferne Idee, sogenannte «lineare Kürzungen» vorzunehmen, weil dann nämlich schlicht ihre Existenz und die ihrer Kinder gefährdet wäre.

Die erste Erkenntnis aus dem Legislativbericht des Bundesrates ist demnach die Einsicht, wie wichtig die Forderung nach Quotenregelungen ist, und zwar sowohl Quoten im öffentlichen Bereich – etwa in der Politik – als auch im privaten Bereich, eben im Haushalt. Wenn Frauen in ökonomischen und politischen Entscheidungs- und Machtgremien, z. B. bei der Führung des Staatshaushaltes, teilhaben könnten und wenn Männer – auch Bundesräte und Politiker – die Chance hätten, sich am häuslichen Herd endlich Kompetenzen über die Schaffung des Haushaltgleichgewichtes zu erwerben, dann sähe auch ein gemeinsam gestaltetes Legislativprogramm ganz anders aus.

Der Bundesrat bezeichnet die europäische Integration als eines der sieben wichtigsten Themen der kommenden Legislatur. Seine Vorstellungen hingegen entsprechen einer Logik der Anpassung an eine patriarchale Europaordnung. Auch hier fehlt die Sichtweise von Frauen.

Höhepunkt der letzten Sessionswoche war zweifelsohne die Vorstellung des Frauenlegislativprogramms durch Nationalrätinnen. Das «Minderheitenprogramm für die vergessene Mehrheit» schlägt anstelle der Festung Europa den «Europäischen Frauenraum», EFR, vor. Dieser beinhaltet vier grundlegende Freiheiten:

1. Freier Personenverkehr heisst für alle Menschen, sich in allen Ländern, in der Stadt und auf dem Land, bei Tag und bei Nacht angstfrei und ungehindert bewegen zu können.
2. Im freien Verkehr von sozialen Dienstleistungen ist die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung aufgehoben.
3. Der freie Kapitalverkehr anerkennt die Kinder als das Zukunftskapital des Menschen.
4. Der freie Verkehr von geistigem Gut garantiert Kultur als Bestandteil des täglichen Lebens.

Eine echte Gleichstellung von Frau und Mann im gelebten Alltag wäre dann eine Selbstverständlichkeit.

Das offizielle, von Männern geplante und alles andere als frauengerechte Legislativprogramm bestätigt deshalb nur eine im Frauenprogramm zitierte Studie: «Hormonal bedingte Unterschiede im Wachstum der Altersweisheit bei den Geschlechtern» spielen eben offenbar doch eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Frau Heberlein: Das umfassende Kapitel «Soziale Sicherheit/Gesundheit – Gleichstellung von Frau und Mann – Kultur» hat es anscheinend in sich. Nur schon die Ankündigung des Herrn Vizepräsidenten zeigte, wie «wichtig» das Thema hier genommen wird. Ich möchte nicht gerade sagen: Es ist ein ungeliebtes Thema, ein ungeliebtes Thema zu einer ungeliebten Stunde. Es ist ein Sammelsurium, ein Thema, dessen Komplexität und Regelungsdichte es schwer macht, sich nicht in Details zu verlieren.

Wie gesund ist denn unsere Sozialpolitik, oder wie sozial ist unsere Gesundheitspolitik? Sicher ist soziale Sicherheit die unabdingbare Basis für ein menschenwürdiges Leben. Hier Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Übersicht und

Koordination ermöglichen, hat erste Priorität. Veränderte soziale Strukturen, unvollständige Familien oder die Altersentwicklung der Bevölkerung machen es notwendig, die unkontrolliert oder zumindest unkoordiniert gewachsene Sozialgesetzgebung neu zu überprüfen. Der vom Bundesrat in Auftrag gegebene Bericht zum Dreisäulenkonzept ist ausstehend. Zusammen mit den Berichten über die Neue Armut und die Altersfragen muss er die Grundlagen für eine neu koordinierte Gesetzgebung liefern.

Erlauben Sie mir als Vorsteherin einer Fürsorge- und Vormundschaftsbehörde auch die Bemerkung, dass gezielte, individuelle Hilfe oft viel wirksamer ist. Persönliche und nicht finanzielle Hilfe ist vielfach vonnöten, ein persönliches Gespräch mit der Behörde anstatt ein «Recht auf», das im Gesetz verankert ist.

Die FDP ist davon überzeugt, dass das System der sozialen Sicherheit weiterhin ein Zusammenwirken von Versicherungs-, Solidaritäts- und Fürsorgeprinzipien sein muss. In diesem Sinne wird denn auch die Motion 3 als nicht dringlich erachtet; vorerst sind einmal die in Auftrag gegebenen Berichte zu prüfen und auszuwerten.

Im Abschnitt «Gesundheitsvorsorge, Krankenversicherung, Suchtbekämpfung» unterstützt die FDP-Fraktion ein verstärktes Engagement des Bundes im Präventivbereich, vor allem in der Drogen- und der Aids-Prävention. Hier ist eine Koordination und eine Unterstützung der Kantone sicher notwendig und sinnvoll. Wir lehnen aber die Motion Steffen ab.

Auch die Motion 4 zu Ziel 47, ein Bundesgesetz über die Heilmittelkontrolle, lehnen wir ab. Dies in einem Zeitpunkt zu fordern, in dem die letzten vier Kantone vor der Unterzeichnung des Konkordates oder vor der Volksabstimmung stehen, ist sicher wenig sinnvoll. Ein Handlungsbedarf würde allenfalls dann bestehen, wenn diese Kantone dem Konkordat wider Erwarten nicht beitreten würden.

Zugegebenermassen ist ein Konkordat ein langwieriger und komplizierter Weg – und eine Erneuerung ebenfalls; zugegebenermassen kann die föderalistische Berechtigung auf diesem Gebiet diskutiert werden. Doch baut das Konkordat auf der international angesehenen Tätigkeit der IKS auf und gewährleistet einen zeitgemässen Vollzug. Es gewährleistet auch soviel Föderalismus, wie möglich ist, und es ist gleichzeitig europakompatibel; wir haben im ganzen Eurolex-Programm keinen Anschluss vorgesehen. Es liegt auch kein Gesetzesentwurf in der Schublade, wie das hie und da gesagt wird; was bereit ist, ist lediglich ein Anschlussprogramm für den Fall, dass die Kantone das Konkordat nicht rechtzeitig unterschreiben würden. In diesem Zeitpunkt ein neues Bundesgesetz und damit auch ein Bundesamt zu fordern, ist fehl am Platz.

Die Motion 5 soll abgeschrieben werden, zu Recht. Wir dürfen nicht die Schulmedizin und die Erfahrungsmedizin oder Naturheilmittel und Chemie gegeneinander ausspielen. Ein Forschungsprogramm zu diesem Thema ist im Moment in Bearbeitung; ein Lehrstuhl für Erfahrungsmedizin wurde in Zürich geschaffen, ein zweiter steht in Bern in Vorbereitung. Erst aufgrund dieser brauchbaren Grundlagen können Auswertungen gemacht werden.

Wir haben im Gesundheitswesen sicher dringendere Probleme anzupacken. Dringender ist z. B. die Gleichbehandlung der spitalexternen und der spinalinternen Behandlung bezüglich Krankenkassenleistungen. Warum soll ich denn einen Patienten zu Hause pflegen, wenn ich alle Materialien selber bezahlen muss, während im Spital und im Krankenhaus alles bezahlt wird?

Beschränken wir uns auf die notwendigen Massnahmen. Mir scheint, dass gerade in der Legislaturplanung diese Notwendigkeit viel zu wenig berücksichtigt wurde. Verwesentlichung der Demokratie und Effizienz des Parlamentsbetriebes, Selbstbeschränkung als Legislaturziel – dies wäre vielleicht einmal eine Alternative.

Frau Bühlmann: Ich äussere mich zum Kapitel «Gleichstellung von Mann und Frau».

«Neue Männer braucht das Land»: Mit diesem Slogan warb die SBB mit einer Plakatkampagne für neue Lehrlinge. «Neue

Männer braucht das Land»: Dieser Satz kommt mir immer dann wieder in den Sinn, wenn ich sehe, wie mit der Frage der Gleichstellung von Frau und Mann im Bundesrat und in diesem Parlament umgegangen wird. Da wünschte ich mir dann oft auch neue Männer.

Nicht Männer, die ihre Führungsverantwortung wahrnehmen, indem sie das Eintrittsgesuch für das Herrenhaus Europa stellen, sondern Männer, die dafür sorgen, dass hier bei uns die Herren- und Frauenzimmer gleichwertig ausgestaltet sind; Männer, die endlich ernst machen mit den uns Frauen seit langen, langen elf Jahren formal zwar zustehenden, aber noch immer nicht verwirklichten gleichen Rechten; Männer, die uns nicht mit Brosamen abspesen und uns dort, wo es sie nichts kostet, mit Lippenbekenntnissen – wie in der letzten Legislaturplanung geschehen – das Blaue vom Himmel herunter versprechen; Männer, die uns nicht reale Verschlechterungen, wie die geplante Aufhebung des Nachtarbeitsverbotes, am Schluss noch als Gleichstellung unterzububeln versuchen.

Wenn die Regierung des Landes schon nur aus Männern besteht – und, wie die Erfahrung zeigt, eben nicht aus diesen neuen Männern –, obwohl die Mehrheit der Bevölkerung Frauen sind, so haben wir, die ständig Mitgemeinten, aber nicht Mitbestimmenden, in diesem Gremium Forderungen an die Herren Bundesräte: Forderungen, wie sie als absolute Minimalvariante in der Richtlinienmotion von Barbara Haering Binder stehen, die wir voll und ganz unterstützen. Ich bitte alle neuen Männer in diesem Saal, dies auch zu tun.

Wenn ich bedenke, dass dieses Parlament bis im Dezember 60 Gesetze an die EG-Gesetzgebung anpassen soll – das jedenfalls meint der Bundesrat uns zumuten zu können –, dann finde ich es beschämend, wie im Vergleich dazu all die längst fälligen Gesetzesanpassungen in Richtung Gleichstellung Jahre auf sich warten lassen. Wir fordern, dass in erster Priorität alle Gesetze «frauenkompatibel» gemacht werden, und zwar subito!

Da es ja weit weniger als 60 Gesetze sind, ist das der Verwaltung und dem Parlament ohne weiteres zumutbar und hat für uns absoluten Vorrang vor der Anpassung aus Gründen der Europakompatibilität.

Den Herren Bundesräten wollte ich noch etwas sagen: Letzte Woche wollten Nationalrätinnen hier im Haus, am Fusse der drei Eidgenossen, den drei alten Männern mit pathetisch zum Schwur vereinten Händen ein frauenkompatibles Legislaturprogramm als Alternative zu Ihrem offiziellen Programm der Öffentlichkeit vorstellen. Es wurde ihnen vom Hausherrn verwehrt. Sie mussten in den «Äusseren Stand» ausweichen, Barbara Haering Binder hat es schon gesagt. Dieser Name ist bezeichnend für die Stellung von uns Frauen hier drin und in den Gesetzen, die hier drin erlassen werden. Die Vertreibung der Frauen aus diesem Herrenhaus letzte Woche ist wie ein Symbol für das, was mit uns Frauen und unseren Anliegen immer und immer wieder und immer noch passiert.

Neue Männer braucht das Land!

Hafner Rudolf: Wir legen grosses Gewicht auf dieses Kapitel; darum nehmen drei Redner aus unserer Fraktion an dieser Diskussion teil.

Die grüne Fraktion ersucht Sie, die Motionen 3, 4 und 5 der Kommission anzunehmen und dem Bundesrat zu überweisen.

In Motion 3 wird ein Bericht zur Sicherung des finanziellen Existenzminimums der Menschen verlangt. Es ist wohl eine Selbstverständlichkeit, dass man im Land mit dem höchsten Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung für das Existenzminimum der Menschen sorgt.

Es wurde von Frau Heberlein gesagt, es sei wichtiger, persönlich zu helfen, ohne Geld. Wenn Sie sich aber vorstellen, wie viele alleinerziehende Mütter es in der Schweiz gibt, die mit den heutigen Mietzinsen, Krankenkassenprämien usw. zu-rechtkommen müssen, so ist zu sagen, dass man doch auch mit etwas Geld helfen sollte und dass in einem Bericht aufzuzulisten wäre, was alles notwendig ist.

In Motion 4 verlangt die Kommission ein Bundesgesetz zur Heilmittelkontrolle. Diese Forderung ist nichts Neues. Der Stand Bern hat bereits vor rund 20 Jahren eine Standesinitia-

tive eingereicht, die bis zum heutigen Tag nicht behandelt worden ist. Das ist wohl die älteste Pende in der Zusammenstellung der Vorstösse. Ich glaube, der Stand Bern hätte etwas Besseres verdient, als dass einer seiner Vorstösse 20 Jahre lang nicht behandelt wird, um so mehr, als das Anliegen sehr berechtigt ist.

Frau Heberlein, Sie haben selber gesagt, das Konkordat sei in diesem Bereich eine schwerfällige Angelegenheit. Kollege Früh hat mir gesagt, dass er sich schon seit acht Jahren dafür einsetze; der Text wurde schon vor etwa vor zwölf Jahren erarbeitet. Für ein Bundesgesetz benötigen wir vier, fünf Jahre; das ist geradezu ein Schnelzugtempo gegenüber diesem Konkordat, das zwölf Jahre lang nichts verbessert hat. Auch wenn die Sanitätsdirektoren erkennen würden, dass gewisse Verbesserungen notwendig sind, könnte es wieder zwölf Jahre dauern, bis die kleinste Verbesserung verabschiedet wird. Das ist doch ein Unding.

Schade um die grosse Arbeit, die dahinter steckt. Aber wir haben jetzt noch die Gelegenheit, das zu korrigieren. Kürzlich erstellte Professor Saladin, Staatsrechtler an der Universität Bern, ein Gutachten. Er bestätigt, dass diese Konkordatslösung im Heilmittelbereich aus staatsrechtlichen Gründen überholt sei, unter anderem, weil bereits eine zentrale Verwaltungsstelle in Bern existiert. Die Nachteile haben wir aber trotzdem. Es bestehen keine guten Rechtsmittel. Die Rechtswege sind schlecht. Es gibt in diesem Konkordat überhaupt keine parlamentarische Aufsicht. Aus der Sicht der Demokratie ist das eine völlig veraltete Angelegenheit und sollte dringend verbessert werden.

Auch das BAG teilt diese Meinung und sagt, eine Bundeslösung wäre besser. Man hat mir im BAG gesagt, dass der Widerstand von Bundesrat Cotti nur daher komme, dass man politisch argumentiere und sage, es gebe einige Gesundheitsdirektoren, die gerne von Zeit zu Zeit eine Zusammenkunft hätten. Ich bin der Auffassung, dass man diese Zusammenkünfte der Gesundheitsdirektoren nicht verunmöglichen sollte. Vielleicht kann der Bund sie von Zeit zu Zeit einladen, wieder einmal zusammenzukommen. Aber sachlich ist das Konkordat nicht mehr gerechtfertigt.

Zur Komplementärmedizin: Sie, auch die Freisinnigen, haben freundlicherweise in Ihrer Mehrzahl ein Postulat unterzeichnet, mit dem man die Komplementärmedizin fördern will. Es ist bekannt, dass diese Medizin günstiger ist als die reine Schulmedizin, wobei kein Gegensatz zur Schulmedizin bestehen muss, weil alles zu seiner Zeit am richtigen Ort praktiziert werden kann.

Wir bitten Sie, die drei Motionen zu überweisen.

Mme Gardiol: Le programme de législature mentionne parmi les buts essentiels de ces quatre années, la capacité et la volonté d'innover dans tous les secteurs d'existence, et aussi le souci de l'identité nationale. Les écologistes auraient souhaité voir cette volonté précisée dans le sens d'une reconnaissance de la formation permanente et de l'éducation d'adultes pour leur contribution à la réalisation de ces buts. La formation permanente est mentionnée, pour sa part, au chapitre 4 sous éducation; l'éducation des adultes, elle, est du ressort de la culture prise dans son sens large. En lisant entre les lignes du chapitre 6 qui nous occupe maintenant, je la devine donc dans les allusions à l'article constitutionnel sur la culture. Tout cela est mince et reste bien dans la tradition de l'éparpillement des responsabilités dans ce domaine. On maintient l'illusion que l'on peut fixer des limites entre formation professionnelle et formation personnelle.

Quelques chiffres pour situer l'ampleur de l'éducation des adultes dans notre société. Selon les statistiques pour 1991 de la Fédération suisse pour l'éducation des adultes, ce ne sont pas moins de 870 000 participants et participantes qui ont suivi les cours offerts par ses organisations-membres en un an. Si on y ajoute les cours donnés dans les écoles professionnelles et ceux donnés à l'intérieur des entreprises, on arrive au chiffre impressionnant de 1,7 million d'adultes engagés d'une manière ou d'une autre dans une formation sur le plan professionnel ou personnel. Avec ces 1,7 million on peut mettre en parallèle les 1,1 million d'écoliers et d'écolières, d'étudiantes

et d'étudiantes qui suivent leurs classes au niveau primaire, secondaire ou tertiaire. Il est évident que l'apprentissage et la formation sont des processus qui ne concernent pas que les premières années de la vie, mais bien toute la durée de la vie et cela de plus en plus dans notre monde en pleine évolution, qu'il s'agisse du domaine technologique, mais aussi du domaine de la politique ou du domaine social. Malgré cela, l'éducation d'adultes reste le parent pauvre de notre politique de formation.

Afin que la formation continue puisse occuper la place centrale qu'elle devrait avoir, il faut une action concertée des associations professionnelles, des pouvoirs publics et des institutions de formation, qu'elles soient privées ou publiques. Il y a un urgent besoin de coordination à un niveau supracantonal et fédéral. La Confédération par plusieurs de ses offices, la Conférence des directeurs de l'instruction publique (CDIP), Pro Helvetia et la Fédération d'éducation d'adultes entre autres doivent en être les moteurs. En fait, une ébauche de coordination de ce type existe sur un plan informel, mais elle doit être officialisée maintenant.

J'attire l'attention sur la proposition de M. Moritz Arneth, secrétaire général de la CDIP, publiée dans le dernier numéro de la revue *Orientation et formation professionnelles*. Il avance l'idée de la création d'une Pro Helvetia pour l'éducation des adultes, qui se limiterait à des tâches d'envergure nationale, de subventionnement, d'encouragement, tout en facilitant les échanges sur le plan national et international. Elle encouragerait aussi des projets de recherche dans ce domaine. Voilà une bonne idée à retenir et qui, j'espère, avancera au cours de cette législature. C'est une idée qui permettrait de passer des paroles et des bonnes intentions, dont notre rapport est pétri, aux actes, et de réaliser les réformes nécessaires.

M. Duvoisin: Au chapitre «Promotion culturelle, politique des langues et politique de la jeunesse», chacun s'accorde à dire que la jeunesse, soit les jeunes femmes et les jeunes hommes de 16 à 25 ans, mérite une attention toute particulière de la part des autorités politiques de l'Etat fédéral, comme de la part des cantons et des communes. C'est ce qui ressort, par exemple, de la troisième Conférence des ministres européens de la jeunesse, à Lisbonne, des 20 et 21 septembre 1990, et de la Commission fédérale pour la jeunesse, dont la dernière publication, qui s'intitule «Plus loin que le temps présent» s'ouvre sur les propos suivants de Mme Catherine Lalumière, secrétaire générale du Conseil de l'Europe: «Une telle participation des jeunes présuppose l'engagement de l'Etat et des collectivités territoriales, des administrations comme des élus, à travers une véritable politique de la jeunesse. Une telle politique doit être élaborée avec les jeunes eux-mêmes et rester en permanence à leur écoute pour s'adapter aux changements rapides de la société qui affectent plus particulièrement les jeunes».

Certes, la politique de la jeunesse est d'abord l'apanage des municipalités et des gouvernements cantonaux. Cependant, la session des jeunes, en 1991, à l'occasion du 700^e anniversaire de la Confédération, a montré l'intérêt de la Confédération pour les problèmes des jeunes. A cette occasion, M. Cotti, alors président de la Confédération, déclarait: «J'en arrive maintenant à la question liée à la décision que vous venez de prendre, c'est-à-dire de continuer, ces prochaines années, d'organiser une journée de ce type. Ma réponse est bien sûr de dire oui».

Face à toute cette sollicitude, vous comprendrez que j'avais hâte à lire ce chapitre du programme de législature pour savoir quelle suite concrète serait apportée à tant de bonnes déclarations. Hélas, un néant éloquent fut la réponse à mon examen, le désert; peut-être juste avec une brindille d'espoir, la volonté exprimée de favoriser les échanges de jeunes dans le domaine extrascolaire, à l'échelon national et international, sur le plan strictement linguistique s'entend. Je le répète, la politique de la jeunesse est d'abord l'apanage des municipalités et des gouvernements cantonaux. La charte sur la participation des jeunes à la vie municipale et régionale vient d'être approuvée par la Conférence des pouvoirs locaux et régionaux du Conseil de l'Europe.

Il n'en reste pas moins qu'un signe, qu'une information, qu'un

élan doit venir d'en haut, et cela fait partie, qu'on le veuille ou non, d'un programme de législature. On ne saurait ignorer la partie de la population la plus fragile, la plus inquiète et aussi la plus porteuse d'avenir pour notre pays. Je voudrais citer le domaine de l'emploi: dans le canton de Vaud, on nous annonce très clairement et très froidement que, sur 4000 apprentis qui obtiendront leur CFC ce mois-ci, près d'un millier seront toujours sans emploi à Noël. Que d'efforts, que d'espoirs, que d'engagements se trouvent tout à coup, à l'entrée de la vie active, réduits à néant! Connaissant les risques liés à la fragilité de cette période, que fait-on, à titre simplement préventif? Qu'entreprend-on? Aucune réponse.

C'est la raison pour laquelle, Monsieur le Conseiller fédéral, je me permets de vous interpellier en vous priant de bien vouloir informer le Parlement sur les intentions du Conseil fédéral en matière de politique de jeunesse dans la législature en cours.

Früh, Berichtersterter: Ich möchte auf die Rede von Herrn Hafner zwei Worte sagen: Ich finde es eine Zumutung, wenn er berichtet, dass der Direktor des Bundesamtes für Gesundheitswesen nicht das gleiche sagt wie der Bundesrat. Der Bundesrat hat ganz klar gesagt, dass ein Heilmittelkonkordat die gleiche Wirkung hat wie ein eidgenössisches Gesetz. Herr Hafner behauptet hier, dass Herr Zeltner gesagt habe, der Bundesrat würde auch etwas anderem zustimmen. Das gleiche gilt für die IKS, wo Herr Hafner sagt, dass der Zentralsekretär durchaus in der Lage wäre, die Regierungsräte davon zu überzeugen, dass man auch einer eidgenössischen Regelung zustimmen könnte.

Ich finde, das ist nicht gut. Ich protestiere dagegen, dass Direktoren etwas anderes sagen als die Bundesräte.

M. Darbellay, rapporteur: En ce qui concerne la motion 9 de la minorité, Mme Haering Binder s'est déclarée d'accord avec le Conseil fédéral pour sa transformation en postulat. La commission ne saurait être moins généreuse. Quant à la motion du groupe des Démocrates suisses et de la Ligue des Tessinois, demandant la création d'une Commission fédérale des drogues, le Conseil fédéral fait remarquer à juste titre qu'il existe une Commission fédérale des stupéfiants dans laquelle un groupe s'occupe plus spécialement des drogues. On enfonce donc des portes ouvertes. Les rapports présentés et les mesures proposées jusqu'à maintenant vont d'ailleurs en partie dans le sens demandé ici. Par 13 voix contre une, la commission vous demande également de repousser cette motion.

Präsident: Herr Weder Hansjürg teilt mit, dass er die Motion Haering Binder auch in der Form des Postulats ablehnt.

Bundesrat Stich: Ich nehme zu den umstrittenen Vorstössen Stellung. Zuerst zur Motion 3, wonach der Bundesrat einen umfassenden Bericht zur Sicherung des finanziellen Existenzminimums zu erstellen und dann allenfalls Massnahmen vorzuschlagen habe. Der Bundesrat beantragt Ihnen, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wenn man Berichte verlangt, ist das grundsätzlich nicht motionswürdig; das gehört in ein Postulat. Aber ich versichere Ihnen, dass wir diese Frage gründlich prüfen werden. Das ist bedeutend mehr wert als der Name des Vorstosses.

Zur Motion 4 der Kommission des Nationalrates, Heilmittelkontrolle: Der Bundesrat beantragt Ihnen, diese Motion abzulehnen, denn es hat sich gezeigt, dass auch die Kantone diese Motion ablehnen, weil heute ein Konkordat besteht und damit zu rechnen ist, dass das mindestens für die nächste Zeit funktioniert. Das neue Heilmittelkonkordat ist grundsätzlich EG-kompatibel. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Motion 5, Komplementärmedizin: Da haben Sie unsere Antwort auch gesehen. Wir sind der Auffassung, dass man diese Motion abschreiben kann. Es ist kein besonderes Problem. Was zu tun ist, wird getan. Es braucht weiter nichts, und man soll nicht offene Türen zu Kleinholz verarbeiten. Das lohnt sich nicht.

Zur Motion 9 der Kommission minderheit Haering Binder: Ich bin froh, dass Frau Haering Binder mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist; das erleichtert vieles. Diese Motion

ist fast so etwas wie die Disposition zu einer Dissertation. Die Antwort des Bundesrates ist ähnlich. Als Motion wäre der Vorstoss nicht annehmbar. Als Postulat hingegen sollten Sie diesen Vorstoss überweisen und den Antrag von Herrn Dreher ablehnen.

Wir haben noch die Motion der Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi: Wir sind grundsätzlich dagegen, dass man Kommissionen auf Vorrat schafft. Wir haben eine Betäubungsmittelkommission, und wir brauchen nicht eine zusätzliche Drogenkommission.

Offenbar sollte diese ein ganz besonderes Konzept erarbeiten, das mehr oder weniger repressiv ist. Nur stellen wir fest, dass die Politik bis heute eigentlich keine Erfolge gezeitigt hat und dass man deshalb durchaus für wissenschaftliche Grundlagen sorgen sollte, damit die Zahl der Drogenabhängigen gesenkt werden kann. Das ist unser gemeinsames Ziel, das ist auch für den Bundesrat völlig unbestritten. Wir sollten aber auch dafür sorgen, dass die Drogenabhängigen nicht ausgegrenzt und aus der Gesellschaft ausgestossen werden. Wir sollten versuchen, sie zu integrieren, und wir sollten natürlich dafür sorgen, dass man die Beschaffungskriminalität bekämpfen kann. Hier müsste man etwas unternehmen.

Wir haben eine Kommission, wir brauchen keine zweite. Ich erinnere Sie daran, dass wir über 400 ausserparlamentarische Kommissionen haben. Wir haben es also nicht zwingend nötig, noch weitere einzusetzen.

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Steffen: Herr Bundesrat Stich, Sie haben mir unterstellt, dass wir mit dieser Motion eine repressive Drogenpolitik beabsichtigten. Sie unterstellen uns das zu Unrecht. Wenn Sie den Text gelesen haben, so kommt diese Wertung nicht zum Ausdruck. Es wird auch nicht eine zusätzliche Kommission gebildet, sondern es wird eine Kommission gebildet, in der die heutige Unterkommission integriert wird. Ich möchte das einfach festgehalten haben.

Bundesrat Stich: Eine Kommission ist trotzdem genug, Herr Steffen!

Motion Ad 92.037-3

Präsident: Der Bundesrat schlägt Umwandlung in ein Postulat vor. Die Kommission hält an der Motionsform fest.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung als Postulat	58 Stimmen
Für Ueberweisung als Motion	44 Stimmen

Motion Ad 92.037-4

Präsident: Der Bundesrat beantragt Ablehnung der Motion. Die Kommission hält daran fest.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung der Motion	44 Stimmen
Dagegen	55 Stimmen

Motion Ad 92.037-5

Präsident: Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben. Die Kommission hält daran fest.

Abstimmung – Vote

Für Abschreibung der Motion	52 Stimmen
Für Ueberweisung der Motion	39 Stimmen

Motion Ad 92.037-3 des Ständerates

Motion Ad 92.037-3 du Conseil des Etats

Präsident: Der Bundesrat und die Kommission des Nationalrates akzeptieren diese Motion.

Ueberwiesen – Transmis

Motion Ad 92.037-4 des Ständerates
Motion Ad 92.037-4 du Conseil des Etats

Präsident: Der Bundesrat lehnt diese Motion ab. Die Kommission des Nationalrates ist mit diesem Entscheid einverstanden.

Abgelehnt – Rejeté

Motion Ad 92.037-9

Präsident: Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Minderheit Haering Binder ist einverstanden. Herr Dreher beantragt Ablehnung des Postulates.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung als Postulat	72 Stimmen
Dagegen	15 Stimmen

Motion 92.3162

Präsident: Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen. Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi hält daran fest.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung der Motion	13 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 22.10 Uhr
La séance est levée à 22 h 10

Legislaturplanung 1991-1995

Programme de législature 1991-1995

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.037
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.06.1992 - 15:00
Date	
Data	
Seite	1095-1115
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 256

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.